Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 218. Mittwoch den 19. September 1849.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Quartal für das Abonnement auf die Breslauer Zeitung. Der vierteljährliche Abonnements-Preis ist hier 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staat 1 Rthlr. 24½ Sgr., incl. Porto, wozu alle preußischen Postämter Bestellungen annehmen.

Breslau, im September 1849. Die Expedition der Breslauer Zeitung.

** Die Revision der Verfassung.

Es ist immer als ein Unglück für ein Volk zu betrachten, wenn sein Staatsgrundgesetz als unmittelbares Produkt aus einer Revolution hervorgeht. Die gesetzgebenden Gewalten, unter den Einflüssen der sturmbewegten Zeit stehend, kommen unwillkürlich in die Lage, verfassungsmäßige Bestimmungen aufzustellen, die dem momentanen Zustande entsprechen, aber nachdem sich die Wasser der Bewegung verlaufen, unhaltbar werden. Die Geschichte der französischen Verfassungen seit 60 Jahren liefert die Belege für die von uns ausgesprochene Behauptung, denn nur die von dem Moment influenzirten Bestimmungen waren es, die die französischen Verfassungen innerlich zersetzten und sie schnell aufeinander über den Haufen warfen. Jene ephemeren Bestimmungen mußten bald in einen nicht zu überwindenden Widerspruch mit dem ganzen Staats-Organismus treten und denselben auflösen. Daher auch das in der Geschichte beispiellose Ereigniß von dem raschen Verfassungswechsel in Frankreich.

Gestehen wir es nur offen, daß die von der preußischen National-Versammlung im vorigen Jahre ausgearbeitete Verfassung ebenfalls diesen zersetzenden Keim in sich getragen hat, und daß sie unseren wahren und wirklichen Verhältnissen weniger entsprechend gewesen ist, als gerade den in Fluß gerathenen jener Periode. Es soll hiermit keinesweges ein Tadel der National-Versammlung ausgesprochen werden. Niemand kann sich den Einflüssen der Zeit entziehen, und es ist nichts natürlicher, als daß ein Volk, wenn es den Absolutismus abgeschüttelt, so viel Freiheiten wie nur möglich an sich zu reißen sucht. Hinterher wird freilich die Erfahrung gemacht, daß die im Rausche des Augenblicks so eifrig aufgegriffenen Freiheiten für das wahre Bedürfniß der Freiheit gar kein Gewinn sind, daß man sich mit Hast gesättigt, ohne Rücksicht darauf, ob die in solchem Maße genommene Nahrung auch dem dauernden Gesundheitszustand des Körpers zuträglich sein werde!

Man kann es dem Hungrigen nicht verargen, wenn er diese Rücksicht nicht hat. Es kann daher auch der National-Versammlung kein Vorwurf darüber gemacht werden, daß das ganze, übrigens vortrefflich ausgearbeitete Gefüge ihres Verfassungswerkes auf Prinzipien basirt war, die mit dem Wesen der Monarchie nicht in Harmonie zu bringen sind. Man trug sich allerdings im vorigen Jahre mit dem ganz neuen Gedanken des „demokratischen Königthums." Ein demokratisches Königthum ist aber, meiner Ueberzeugung nach, ein Unding. Das demokratische und das monarchische Prinzip sind nicht zu vermittelnde Gegensätze, die einander zu verschlingen drohen, und wenn man im vorigen Jahre den Gedanken hatte, diese sich widerstreitenden Prinzipien zu versöhnen, so war es ein verzeihlicher Irrthum, aber jedenfalls ein Verkennen des Wesens der konstitutionellen Monarchie.

Neben dieser Idee des demokratischen Königthums hatte noch eine andere die öffentliche Meinung und damit gleichzeitig die Richtung der neu zu schaffenden Verfassung influenzirt und zum Theil irre geleitet. Viele, die ihrer besten Ueberzeugung nach monarchisch gesinnt waren, wurden durch den plötzlichen Umschwung der Ereignisse, der die alte Monarchie in ihren Grundfesten erschütterte, von der Ansicht beherrscht, die konstitutionelle Monarchie bilde nur den Uebergang zu der Republik. Es waren dies gewiß nicht nur laue Anhänger des Königthums; sie hielten im Gegentheil mit ganzer Ueberzeugung zu dem monarchischen Prinzip, und glaubten sich nur der geschichtlichen Fortentwickelung fügen zu müssen, der gemäß die Republik die Consequenz der konstitutionellen Monarchie ist. Was Wunder, wenn bei solcher Ansicht alle solche Verfassungsbestimmungen gut geheißen wurden, die jener Fortentwickelung zur Republik angemessen, mit der Befestigung der Monarchie aber im Widerspruch standen.

Jene Ansicht, daß die konstitutionelle Monarchie nur die Brücke von dem Absolutismus zu der Republik bilde, ist aber, unserer Ueberzeugung nach eine nicht minder irrthümliche als die des demokratischen Königthums. Man hatte bei dem jähen Einsturz des absolutistischen Gebäudes vergessen, daß das Fundament — die Idee des Königsthums — fest und unverrückt geblieben ist. Jene Idee der Fortentwickelung zur republikanischen Staatsform, die man so gern zum Ideal erheben möchte, kann durchaus nicht auf praktische Geltung Anspruch machen, denn sie ist keineswegs in der Natur der Sache begründet. Der Mensch ist zur Freiheit bestimmt und diese ist der Fortentwickelung fähig. Daß aber die Staatsform, in welcher sich die Freiheit verwirklichen soll, ihre höchste Spitze in der Republik findet und alle andern Formen darauf hinarbeiten müssen, finde ich nirgengs in dem Laufe der Geschichte bestätigt. Wir sehen vielmehr, daß die eine Zeitepoche von der Idee des Absolutismus, die andere von der des Republikanismus und wieder eine andere — die unsrige — von der des Constitutionalismus beherrscht wird. Eine stufenmäßige und nothwendige Reihenfolge in der Wandlung der Staatsformen kann ich nirgends entdecken. Denn die Völker sind eben so oft vom Absolutismus in die Republik, wie von der Republik in den Absolutismus verfallen, und England, dem man doch die volle Reife des Constitutionalismus nicht absprechen kann, giebt doch noch gar kein Zeichen von sich, daß es Lust verspüre, sich zur Republik fortzuentwickeln, wie im Gegentheil das fortentwickelte republikanische Frankreich sich nach dem Könïgthume zurückzusehnen scheint. Das Wahre dünkt uns zu sein, daß jede Staatsform ihre bestimmte Herrscherperiode hat, für die sie eben die allein passende und allein lebensfähige ist. Diese die Zeit beherrschende Staatsform muß alsdann aber auch als Selbstzweck und keineswegs als eine bloß transitorische Form angesehen werden. So ist der Sommer nicht für den Winter und dieser nicht für den Sommer da, sondern beide sind es für sich selbst.

Der Absolutismus ist in dem civilisirten Europa abgeblüht; er hat trotz der schönen Artikel in der Kreuz-Zeitung keinen Haltpunkt in dem Kulturzustande des modernen Lebens. Aber eben so wenig hat ihn die Republik. Das Wort „Volkssouveränetät" ist schnell genug aus dem nachmärzlichen Lexikon geschwunden. Souveränetät ist unbeschränkte Gewalt, unsere Zeit aber will keinerlei unbeschränkte Gewalten, weder bei den Fürsten noch bei dem Volke. Es kann nicht in Abrede gestellt und muß auch von den eifrigsten Republikanern zugegeben werden, daß der herrschende Geist der Zeit die konstitutionelle Monarchie verlangt, eine Form, in der das Wahlprinzip und das Erbprinzip die Staatsgewalten formiren. Das erstere, repräsentirt in der Kammer, ist zugleich das Prinzip der Bewegung; das letztere, repräsentirt in dem Königthum, sichert das Stabile und Dauernde in der Gesellschaft.

Es ist einleuchtend, daß wenn man diese komplizirte Staatsform nicht als eine blos transitorische, sondern als eine sich selbst genügende durch ein Staatsgrundgesetz für die Dauer organisiren will, man sich vor jedem Uebergriff nach der einen, wie nach der andern Seite, vor jeder verletzenden Antastung der beiden Grundprinzipien der konstitutionellen Monarchie in Acht nehmen muß. Die Waagschale muß so sicher angebracht sein, daß kein Theil ein drohendes Uebergewicht erlangen kann. Sind diese Grundsäulen nicht fest eingerammt, so bleibt das Gebäude in ewiger Schwankung.

Die preußische Constituante hat diesen sichern Boden nicht festhalten können. Ohne weiter auf die Motive einzugehen, kann man doch nicht umhin, das Faktum festzustellen, daß in unserer National-Versammlung das Wahlprinzip das erbliche zu erdrücken drohete. Das Gleichgewicht war einmal aufgeben und konnte nicht mehr in die rechte Lage gebracht werden. Die Monarchie erschien unter den dermaligen Verhältnissen als eine Anomalie, nicht als berechtigter Faktor; sie war isolirt. Das Verfassungswerk dieser Konstituante, wäre es zu Stande gekommen und ins Leben getreten, wäre schwerlich geeignet gewesen, die konstitutionelle Monarchie zu befestigen. Und das war ein radikaler Fehler. Ich verweise in diesem Punkte auf die ehrlichen Republikaner unter der Regierung Louis Philipp. Diese Radikalen bekämpften bei verschiedenen Gelegenheiten die demokratischen Anforderungen der Monarchisten. Wenn ihr das Königthum wollt, sagten sie, müßt ihr auch die Konsequenzen wollen, und das monarchische Prinzip nicht zum Schatten machen. Wir, die Republikaner, wollen allerdings eine demokratische Verfassung, aber im vollsten Umfange — wir wollen kein Königthum.

Unsere Kammern sind gegenwärtig mit der Revision der Verfassung vom 5. Dezember beschäftigt. Daß die Regierung das in diese Verfassung aufgenommene Wahlgesetz so schnell wieder abschaffen mußte, beweist zur Genüge, daß sie bei dem Erlaß des Staatsgrundgesetzes ebenfalls von den momentanen Influenzen nicht frei gewesen ist und die verfassungsmäßigen Bestimmungen für die konstitutionelle Monarchie in der stürmischen Epoche ebenfalls nicht vorsichtig genug abwägen gekonnt. Sie hat einerseits mit dem Wahlgesetz der Kopfzahl eine Konzession an die Demokratie gemacht und sich andererseits mit einem Artikel 105 und mit der Bestimmung der Forterhebung der Steuern zu salviren gesucht. Wenn man die damalige Lage des Ministeriums in Erwägung zieht, wird man sein Verfahren begreiflich findeu. An den Kammern aber wird es nunmehr sein, die Verfassungsrevision in dem Sinne durchzuführen, daß das Staatsgrundgesetz die lebendige Verkörperung der Idee der konstitutionellen Monarchie werde. Keine Konzession, die das Königthum gefährdet, aber auch keine an die Absolutisten, die das Volk beeinträchtigt. Diese Kammern befinden sich in der vortheilhaften Lage, daß sie nicht mehr, wie die frühern unter dem Einfluß einer gährenden Tagesbewegung stehen, und andererseits dem stattgehabten revolutionairen Umschwung des vorigen Jahres doch noch so nahe sind, um sich durch keine absolutistischen Schlummerlieder einschläfern zu lassen.

Das Werk ist trotzdem schwer genug, aber es ist der Beruf der Versammlungen in Berlin, dasselbe zum Ziele zu führen.

Wir glauben mit Vorstehendem den obersten Grundsatz entwickelt zu haben, der bei der Revision der Verfassung leitend sein muß und werden nicht unterlassen, auch einzelne Verfassungs-Bestimmungen nach diesem Grundsatz in Betracht zu ziehen.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

1. Kammer. 38ste Sitzung vom 17. Septbr.

(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Minister sind sämmtlich anwesend bis auf den Kultus-, Finanz- und Handelsminister. .

Der Präsident zeigt an, daß der schon seit lange kränkelnde Szuman in seiner Heimath gestorben ist; ferner folgende Neuwahlen: Graf v. Fürstenberg-Stamheim und Ger.-Präsident Lange; endlich erhalten Urlaub: Lefebre, Ritter, Büttler, v. Gordon. Als Regierungs-Kommissarius wird der geh. Rath Fleck der heutigen Sitzung beiwohnen.

Minister des Innern: Ich lege hiermit der Kammer ein Jagdpolizeigesetz zur Begutachtung vor; dasselbe hält den Grundsatz fest, daß das Jagdrecht untrennbar von dem Grundbesitze ist, daß die Ausübung dieses Rechtes aber im Interesse der öffent-

lichen Sicherheit geregelt werden muß. Ferner kann ich die Aufhebung des **Posener Belagerungszustandes** anzeigen. Dürfen wir uns nun auch Glück dazu wünschen, daß hiermit jeder Ausnahmezustand verschwunden ist, so wissen wir doch andererseits aus sehr bestimmten Anzeichen, daß die Umsturzpartei keineswegs ruht, sondern ihre Pläne unablässig und energisch verfolgt. Die Regierung wird ihr kräftig entgegentreten und zweifelt dabei nicht an dem Beistand der Kammer.

Minister des Auswärtigen: Ich übergebe hiermit der Kammer die Vorlage über den Waffenstillstand und die Friedens-Präliminarien mit Dänemark. Sie sind von einer umfassenden Denkschrift über den Hergang der Ereignisse und über die Motive begleitet, welche die preußische Regierung geleitet haben. Als dieselbe nicht länger im Stande war, die provisorische Centralgewalt anzuerkennen, mußte sie sich entschließen, die Verhandlungen von London nach Berlin zu verlegen und sie selbst in die Hand zu nehmen. Wollten wir jedoch die großen Leiden Deutschlands und Preußens nicht verlängern, wollten wir uns nicht der Gefahr aussetzen, einen europäischen Krieg heraufzubeschwören; so mußten wir bei der in London festgestellten Basis verbleiben und so versuchen, die Verpflichtungen Preußens gegen sich selbst und gegen Deutschland zu erfüllen und gleichzeitig den Ansprüchen der Herzogthümer, innerhalb der Grenzen des Möglichen und Erreichbaren, zu genügen. Daß dies geschehen ist, indem wir an der abgesonderten Gesetzgebung, Verwaltung und Verfassung Schleswig-Holsteins so weit wie thunlich festgehalten haben und die Successionsfrage nicht haben präjudiciren lassen, wird man später wohl auch dort anerkennen: wenigstens glauben wir seitens der hohen Kammer eine gerechte Beurtheilung erwarten zu dürfen.

Präsident: Wir kommen zur **Tagesordnung:** 1) Abstimmung über die Fassung der in den Sitzungen vom 8. und 10. v. M. revidirten Art. 1 bis 10 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848. 2) Nochmalige Abstimmung über Verbesserungs-Anträge zum Berichte des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 über Titel VI. und VII. Art. 85 bis 97. 3) Bericht desselben Ausschusses über Tit. II. Art. 32 bis 37. 4) Verbesserungs-Anträge des Abgeordneten **Kisker** zu dem vorstehenden Berichte. 5) Bericht des vorgenannten Ausschusses über Tit. II. Art. 24 bis 31. 6) Bericht der Petitions-Kommission. 7) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten **Goltdammer** zum Berichte der Petitions-Kommission.

v. **Ammon** verliest den unter 1) erwähnten Bericht der Redaktions-Kommission. Er wird ohne weiteres **genehmigt**, da sämmtliche 10 Artikel in der wörtlichen Fassung geblieben sind, die ihnen die Kammer gegeben.

Die unter 2) erwähnten, jetzt gedruckten Amendements von Bornemann und Walter werden genehmigt. Bei dem dritten Amendement von v. **Ammon** erhebt sich:

v. **Ammon:** Er hat gehört, man wolle heute gegen das Amendement sprechen, und beklagt sich über die Bestimmung des Reglements, welches in diesem Falle nur Einem Redner für und gegen das Wort gestattet. Ich kann die Gründe nicht wissen, die mein Gegner vorbringen wird. Der Redner sucht namentlich aus der belgischen Verfassung die Zweckmäßigkeit seines Antrages zu vertheidigen, welche verlangt, daß die Bedingungen, unter denen die Verfolgung eines Beamten wegen Amtsüberschreitung stattfinden darf, durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollen.

Kisker: Obwohl ich weiß, daß meine Rede jetzt keinen Einfluß mehr auf die Abstimmung haben wird, will ich doch die Gründe gegen das Amendement noch einmal zusammenstellen. Namentlich das Wort „Bedingungen“ scheint dem Redner bedenklich. Sie verweisen auf Bedingungen, die Sie selbst noch nicht kennen: Sie lösen die Frage nicht — dann streichen Sie lieber den Paragraphen. Ich bitte Sie nochmals, genehmigen Sie den Text der Verfassungs-Urkunde. Der Redner beruft sich auch noch auf die Frankfurter Grundrechte. In England wird man nicht begreifen können, wie ein solcher Satz in die Verfassung gekommen ist. Das Verlangen nach **Verantwortlichkeit der Beamten** war eines von denjenigen, die im vergangenen Jahre die Runde durch ganz Deutschland machten.

Justizminister sucht nachzuweisen, daß die Beschränkung der Verantwortlichkeit eine Folge des konstitutionellen Systems sei und nicht aus dem bureaukratischen Frankreich stamme.

Präsident: Es liegen 2 Anträge auf **namentliche** Abstimmung vor. Die namentliche Abstimmung über das Amendement v. Ammon wird unterstützt.

Mit **Nein** stimmen: Gierke, Heine, v. Helldorf, Hermann, Kisker, Kuh, v. Pilaski, Maurach, Möwes, Pinder, Striethorst, Tamnau, Wachler, Wulfsheim, Wallach, v. Auerswald, Baumstark, Berger, v. Bockum-Dolffs, v. Brodowski, Buslaff, Burmeister, Meyer, Rösler, Scheller,

Das Amendement ist also mit: 81 Stimmen gegen 27 **angenommen**.

v. **Brandt** verliest den unter 3) bezeichneten Bericht der Verfassungskommission über Art. 32 bis 37.

Dem Berichte entnehmen wir Folgendes:

Die Artikel 32 bis 37 der Verfassungs-Urkunde behandeln die Wehrpflichtigkeit der Preußen, die Verwendung der bewaffneten Macht bei innern Unruhen, die Bürgerwehr, den militärischen Gerichtsstand des Heeres, so wie endlich die Rechte und Pflichten der Soldaten, in so weit ihr Verhältniß zum Staat dadurch ein anderes wird, als das der übrigen Staatsbürger. Aus den Berathungen des Central-Ausschusses sind zu den bezüglichen Artikeln folgende Aenderungen und Fassungs-Vorschläge hervorgegangen, welche hiermit der Kammer zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Hierzu haben die in den 5 Abtheilungen ausgesprochenen Meinungen die Motive gegeben.

> Art. 32. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den Artikeln 5, 6, 27, 28 enthaltenen Bestimmungen in soweit Anwendung, als die militärischen Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen.

Der Central-Ausschuß einigte sich dahin, den 3. Satz des Artikels 32 an dieser Stelle wegzulassen, und ihn in der unten vorkommenden Fassung als einen besondern Artikel hinter Artikel 37 einzuschalten. Den Artikel 32 schlägt demnach der Central-Ausschuß in folgender Fassung vor: Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.

> Art. 33. Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

Alle Abtheilungen haben zu diesem Artikel Amendements gestellt.

Eine Abstimmung des Central-Ausschusses sprach sich mit 8 gegen 6 Stimmen für die Ansicht aus, daß hier nicht die geeignete Stelle sei, der Bürgerwehr zu erwähnen, und zwar schon deshalb nicht, weil es die Bürgerwehr, wenn man sie als einen Theil der bewaffneten Macht neben dem stehenden Heere aufführe, leicht in eine schiefe Stellung bringen, und scheinen könne, als solle dieselbe einem ähnlichen militärischen Zwange, wie die Armee unterworfen werden. Man erklärte sich mit Rücksicht darauf dahin, daß der ganze Art. 33 wegzulassen.

Durch diese Beschlußnahme wurden alle weiteren Amendements beseitigt. Die Bestimmungen über die Bürgerwehr und in welcher Art diese in die Verfassungs-Urkunde aufzunehmen, sind bei der Verhandlung über den Art. 35 wieder aufgenommen und erledigt worden.

> Art. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civil-Behörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.
>
> Der Artikel wird in folgender Fassung der Kammer vorgeschlagen:
>
> Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civil-Behörden und in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. Für die Festungen wird das Gesetz die Ausnahmen feststellen.
>
> Art. 35. Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Um die Entscheidung über die gestellten Amendements herbeizuführen, wurden folgende Fragen gestellt:

> Soll überhaupt irgend eine Bestimmung über die Institution der Bürgerwehr in die Verfassungs-Urkunde aufgenommen werden?

Sie ward mit 13 gegen 1 Stimme bejaht.

> Soll der Name Bürgerwehr in der Verfassungs-Urkunde gebraucht werden?

Die Frage ward mit 8 gegen 6 Stimmen bejaht.

Als vermittelnder Vorschlag wird hierauf das Amendement gestellt:

> Außer dem Heere und der Landwehr kann eine Gemeinde-Schutzwehr gebildet werden, um Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heere zur Aushülfe zu dienen.“

Der Centralausschuß erklärt sich endlich dahin, den Artikel 35 ganz zu streichen, ihm die nachstehende Fassung zu geben und der Kammer zur Annahme zu empfehlen:

> „Außer dem Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heere zur Aushülfe zu dienen.“
>
> Art. 36. Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militär-Kriminal-Gerichtsbarkeit und unter dem Militär-Strafgesetzbuch, außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militär-Kriminalgerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militärische Disziplin im Kriege und Frieden, sowie die näheren Festsetzungen über den Militärgerichtsstand bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.“

Nach der Diskussion und Abstimmung über verschiedene Amendements beschließt der Centralausschuß, den ganzen Artikel in folgender Fassung vorzuschlagen:

> Der Militärgerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf die Strafsachen, und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militärdisziplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.
>
> Art. 37. „Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Eben so wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.“

Der Central-Ausschuß schlägt folgende Fassung vor:

> „Die bewaffnete Macht ist wesentlich eine gehorchende. Sie darf mithin als solche weder in noch außer dem Dienst berathschlagen, oder sich irgendwie anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft.“

Neuer Art. (hinter Art. 37 einzuschalten). Mit Hinsicht auf den früher gefaßten Beschluß kam der Centralausschuß auf die Berathung des dritten Satzes des Art. 32 zurück. Zu diesem Satz war dort der Antrag gemacht worden, statt der Worte: „als die militärischen Disziplinarvorschriften“ die Worte einzuschalten: „als die militärischen **Gesetze** und Disziplinar-Vorschriften.“

Es ward die Ansicht eines berühmten preußischen Staatsmannes angeführt:

> daß ein an politischen Verhandlungen theilnehmendes Heer eine gefährliche Erscheinung sei, daß Verhältnisse dieser Art ein Heer in ein Aggregat politischer Klubbs verwandeln und Volksbeschlüsse vom Paradeplatz abhängig machen könnten.

Es wurde endlich besonders herausgehoben, daß die ganze Fassung des dritten Satzes nicht ausreiche, die militärische Disziplin in der erforderlichen Integrität zu erhalten, ohne welche nun einmal ein Heer weder bestehen, noch seinen Bestimmungen entsprechend genügen könne.

Der Satz erhielt folgende Fassung und der Centralausschuß beschloß, denselben als einen neuen Artikel hinter Artikel 37 einzuschalten und der Kammer zur Annahme zu empfehlen:

> **Artikel.** Auf das Heer finden die in den Art. 5, 6, 27, 28 u. 30 enthaltenen Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als die militärischen Gesetze und Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

§ 32 wird ohne **Diskussion** angenommen in der Fassung des Ausschusses.

Zu § 33 sind folgende **Amendements** eingegangen und unterstützt worden:

1) von **Sägert:**

Die hohe Kammer wolle beschließen:

> Wenn der Kommissions-Antrag: Artikel 33 zu streichen, nicht angenommen wird, das erste Alinea des Artikels dahin zu verändern:
>
> die bewaffnete Macht besteht aus
>
> a) dem Heere,
>
> b) dem allgemeinen Heerbanne.
>
> Das Heer umfaßt die Linie und Landwehr, zum allgemeinen Heerbanne gehören
>
> eine Stadtwehr und der Landsturm.

2) von **Bötticher:**

Die hohe Kammer wolle beschließen:

> Den Artikel 33 dahin zu fassen:
>
> Die Einrichtung, Eintheilung und Ergänzung der bewaffneten Macht wird in ihren Grundzügen durch das Gesetz geordnet.

3) von v. **Jordan:** statt § 33 zu setzen:

> Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heere und der Landwehr.

v. **Vincke** spricht für den Text der Verfassung vom 5. Dezember. Ich bin entschieden gegen eine Bürgerwehr auf den Grundlagen des Gesetzes v. 17. Oktober: ein bewaffnetes Corps mit der Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen, ist die Permanenzerklärung der Revolution. Aber eine bewaffnete Macht zum Schutze der Ordnung und des Eigenthums ist neben dem Heere nothwendig; viele Städte sind immer, andere mitunter ohne Garnison. Auf den Namen kommt es mir dabei nicht an; warum wir indeß jetzt auf die veralteten Ausdrücke „Heerbann“ rc. zurückkommen sollen, sehe ich nicht ein. Wohl aber scheint es mir wichtig, die ganze bewaffnete Macht in ein Ganzes zusammenzustellen.

Sägert zieht seinen Antrag zurück.

Du Vignau. Das Heer zerfällt in 3 Theile, von denen der eine auch im Frieden, der zweite nur im Kriege, der dritte aber nothwendig ist, um jenen beiden die Möglichkeit zu geben, ihre ganze Kraft gegen den Feind zu verwenden. Kein Staat hat in dem Maße, wie Preußen, die Verpflichtung, seine sämmtlichen Mittel auf die Militärmacht zu verwenden. Die Bürgerwehr kann z. B. im Kriege sehr gut zu Gefangenentransporten rc. verwandt werden. Wir müssen die Bürgerwehr zu einem Theil der bewaffneten Macht proklamiren, um sie dem nöthigen Zwange und der Organisation unterwerfen zu können. (Bravo!)

Abg. v. **Daniels** sagt unter Anderm, die Bürgerwehren seien conspirationes. Dies Institut bedürfe um so weniger der Begünstigung, als nach dem Landrechte alle Gelegenheiten zu schädlichem Müßiggang aus dem Wege geräumt werden sollten. Unter großer Heiterkeit verläßt er die Rednerbühne.

Der Abg. **Tepper** spricht für Art. 33 der Verfassungsurkunde und gegen den Kommissionsantrag.

Abg. **Triest** gegen den Art. 33 und für den Kommissionsantrag. Er will die Bürgerwehr zurückführen auf eine Schutzwehr und ihr mit der Linie und Landwehr nicht gleiche Rechte einräumen. Man habe die Bürgerwehr den Franzosen nachgeahmt.

Kriegsmin. v. **Strotha.** Es handelt sich darum, ob die Bürgerwehr den Anforderungen genügen kann, die man an eine bewaffnete Macht zu stellen berechtigt ist. Die Bewaffnung allein kann durchaus die nöthigen Eigenschaften noch nicht ertheilen. Es handelt sich darum, ob sie die Fähigkeit hat, mit Erfolg dem inneren und äußeren Feinde entgegen zu treten.

Bedenklich ist jedenfalls die Abhängigkeit der Bürgerwehr von Parteimeinungen und ihre mangelhafte militärische Ausbildung. Nie kann sich in ihr der Geist ausbilden, dessen eine bewaffnete Macht bedarf, um mit Erfolg auftreten zu können. Höchstens kann die Bürgerwehr wieder zu einer bürgerlichen Schutzanstalt werden. Die Bewaffnung der Bürgerwehr durch den Staat ist theils unmöglich, theils nach der bisher mit den ausgelieferten Waffen gemachten Erfahrung gar nicht zu empfehlen.

Der Minister erklärt sich für Streichung von § 33 und für den Fall, daß diese nicht durchgeht, für das Jordansche Amendement.

Abg. Bötticher für Streichung des Artikels 33. Man verschone uns doch endlich einmal mit den sogenannten Verheißungen — wenigstens uns, die wir uns dafür bedanken.

Abg. Kisker verliest die Verordnung vom 19ten April 1848, welche die Bürgerwehr ausdrücklich auf Einen Fuß mit der bewaffneten Macht stellt.

Abg. Brüggemann glaubt, man könne den Paragraphen besser in § 34 einschalten: ich für mein Theil zähle die Bürgerwehr nicht zur bewaffneten Macht, sondern halte sie für ein reines Gemeinde-Institut.

v. Vincke erklärt nochmals die Existenz eines bewaffneten Korps, das nicht zur bewaffneten Macht gehöre, für sehr gefährlich.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird genehmigt.

Nach langen Debatten über die Fragstellung wird zuerst darüber abgestimmt, ob der Artikel gestrichen werden soll. Die Majorität ist für die Streichung.

Zu § 34 wird folgendes Amendement von Bötticher eingereicht und unterstützt:

Den Artikel 34 dahin zu fassen:

Die bewaffnete Macht kann außer zum Kampfe gegen äußere Feinde auch zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Böttícher vertheidigt sein Amendement. Er hält die Forderung „nur auf Requisition der Civilbehörde" fur Permanenzerklärung der Revolution.

v. Strotha erklärt sich für das Amendement Böttícher.

Auf mehrfachen Antrag wird die Debatte bis morgen vertagt.

Schluß 3¼ Uhr.

Berlin, 17. Sept. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Professor an der Universität in Jena, Dr. Häser, zum ordentlichen Professor der Medizin bei der Universität in Greifswald und den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Gießen, Dr. Bardeleben, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und zum Direktor der chirurgischen Klinik bei der Universität in Greifswald zu ernennen. — Dem Privat-Dozenten in der hiesigen medizinischen Fakultät, Dr. Simon, sind die Funktionen des dirigirenden Arztes der Abtheilung für Syphilitische in dem Charité-Krankenhause übertragen.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Die heute ausgegebene Nr. 33 der Gesetzsammlung enthält folgende Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der herzoglich Anhalt-Köthenschen Regierung zu dem Münzkartel vom 21. Oktober 1845:

„Zufolge der Verordnung vom 9. August 1847. (Gesetzsammlung pro 1847 Seite 355) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die herzoglich Anhalt-Köthensche Regierung für das Herzogthum Anhalt-Köthen dem zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den bei dem thüringischen Zoll- und Handelsverein betheiligten Regierungen, Braunschweig, Nassau und der freien Stadt Frankfurt unter dem 21. Oktober 1845 abgeschlossenen Münzkartel (Gesetzsammlung pro 1846 Seite 478) beigetreten ist, so daß dieses nunmehr auch der gedachten Regierung gegenüber in Beziehung auf das Herzogthum Anhalt-Köthen in vorkommenden Fällen volle Anwendung findet. — Berlin, den 31. August 1849. Die Minister der Departements des Staatsschatzes und des Münzwesens, Graf v. Brandenburg, v. Rabe, des Innern, v. Manteuffel, der Justiz Simons, der auswärtigen Angelegenheiten, v. Schleinitz.

C. C. **Berlin**, 17. September. [Das Organ Lord Palmerstons über die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Europa.] Für die von uns vorgestern ausgesprochene Meinung, daß das gegenwärtige Kabinet von St. James für das Zustandekommen eines deutschen Bundesstaats auf der Basis und im Sinne des Entwurfs vom 28. Mai unverhehlte Sympathien hege, glauben wir in einem letzten Artikel des Globes vom 13. September einen neuen Beleg zu finden. Der Artikel bespricht das Gerücht von einem allgemeinen europäischen Congresse zur Revision und Feststellung des durch die Revolution von 1849 erschütterten und gänzlich veränderten politischen Zustandes auf dem europäischen Festlande. Wenn auch der Globe in der Regel von dergleichen Congressen für die Herstellung dauernder, internationaler Verhältnisse wenig zu halten scheint, so gesteht er doch, daß im gegenwärtigen Augenblicke allerdings kaum ein anderer Ausweg bleibe, um Europa vor der Wiederkehr ähnlicher Zustände, wie das vergangene Jahr sie gebracht, oder vor dem Zurückfallen in eine unerhörte Willkührherrschaft zu bewahren. Hier zeigen absolute Mächte offen ihre Verachtung gegen alle konstitutionellen Staatsformen und ein Prunken mit der bloßen Gewalt, welche selbst Napoleon und Metternich jederzeit für weiser gehalten hätten zu verhüllen; dort besteht eine mächtige Republik, lediglich, weil ihre Feinde über dasjenige, was an ihre Stelle zu setzen uneinig sind; hier bedrohen Militärmächte die schwache Unabhängigkeit von Staaten, deren Neutralität, wie bei der Schweiz, allgemein anerkannt worden; dort befinden sich kleinere Staaten bereits in völliger Abhängigkeit von ihren benachbarten Eroberern. Sodann kommt der Artikel auf das Recht der Intervention zu sprechen und drückt sich darüber etwa so aus: Früher kannte Europa noch nicht den beleidigenden Grundsatz der völligen Nichteinmischung, wie ihn neuerlichst Oesterreich als Basis der Unterhandlungen aufgestellt hat, das verspottete System des Gleichgewichts machte es vielmehr zum Interesse Aller und namentlich der Seemächte, der Vergrößerung absoluter Monarchien auf Kosten ihrer Nachbarn entgegenzutreten. Allein gegenwärtig lehrt man uns, daß es ein Vorrecht der europäischen Höfe sei, die Regulirung ihrer innern Angelegenheiten lediglich „en famille" abzumachen, — als ob Niemand ein Interesse daran habe, ob in des Nachbars Hause Feuer ausbricht, oder ob es nur ein Beispiel bisher gegeben, daß restaurirte Fürsten freiwillig sich einzelner Theile ihrer Machtvollkommenheit begeben hätten.

Wir wollen hier nicht auf den eigenthümlichen Wechsel des Standpunktes eingehen, welchen Lord Palmerston der österreichischen Politik gegenüber in Betreff des Grundsatzes der Nicht-Intervention in diesem Augenblicke einnimmt, da noch in zu lebhafter Erinnerung ist, auf welche Weise dereinst das Ministerium Canning, dem Lord Palmerston doch ziemlich nahe stand, den durch die heilige Allianz ausgesprochenen Grundsatz der Einmischung gegen Oesterreich bekämpfte. Wir werden vielmehr auch für die Zukunft es als allgemeine Regel gelten lassen müssen, daß kein fremder Staat die Befugniß hat, sich in die Angelegenheiten eines andern Staates zu mischen, weder in Ansehung seiner Verfassung und der darin zur Anwendung kommenden Regierungs-Prinzipien, noch auch in Ansehung besonderer völkerrechtlicher Verhältnisse, welche auf Grund von Verträgen unter mehreren verbündeten Staaten stattfindet. Wir können deshalb auch die Ansicht des Globe nicht theilen, daß im gegenwärtigen Augenblick eine Nothwendigkeit obwalte, die öffentlichen Angelegenheiten des Continents, wozu auch die deutsche Unionsfrage gehören würde, auf einem europäischen Congresse zur Erledigung zu bringen, eine Ansicht, welche, wenn das österreichische Kabinet sie etwa theilen sollte, dasselbe wenigstens von dem Vorwurfe wieder freisprechen würde, daß es den Grundsatz der Nicht-Intervention neuerlichst auf die Spitze getrieben. Aber darin wird man dem Organ Lord Palmerstons vielleicht Recht geben müssen, wenn er die Nothwendigkeit eines Congresses einmal zugestanden, sich veranlaßt sieht, demselben im Voraus eine politische Lehre an die Hand zu geben, die Lehre nämlich, daß bei Feststellung gemeinsamer gesetzlicher Normen, durch welche man verschiedene Völkerstämme mit einander zu verbinden beabsichtige, die erste Bedingung sein müsse, die Wünsche der Nation selbst zu hören. Selbst vom bloßen kaufmännischen Standpunkte gesprochen, könne man behaupten, daß es sich nicht „bezahlt" mache, Nationen einer Regierungsform zu unterwerfen, gegen welche sie einen Abscheu empfänden. Oder möchte Jemand, fährt der Artikel fort, bestreiten, daß Europa in diesem Augenblicke viel ruhiger und blühender sein würde, wenn der König von Neapel das sizilianische Parlament nicht aufgehoben, wenn Oesterreich die Lombardei im Besitz ihrer sonderthümlichen Einrichtungen gelassen hätte, wenn die Könige von Würtemberg und Baiern nicht die Macht besäßen, sich den Plänen zur Herstellung deutscher Einheit zu widersetzen, Plänen, welche doch selbst des Beifalls von Metternich und Lord Castlereagh sich zu erfreuen hatten. Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß man heute ungeschehen machen kann, was einstens übel geschehen ist. Aber das behaupten wir, daß es eine große Thorheit sein würde, noch einmal ein solches Werk zu Stande bringen zu wollen, welches so bittere Früchte getragen, und das, wenn der neue Zustand Europa's dauerhafter aufgeführt werden soll, als derjenige, welchen die Revolution von 1848 in Trümmer legte, es nur geschehen kann, wenn man ihn auf gesünderen Prinzipien aufbaut. Solche zu finden, brauchen wir nicht den „Friedenskongreß" zu belauschen, oder bei den Aposteln der „Brüderlichkeit" in die Schule zu gehen. Wir haben nur nöthig, auf Lehren zurückzugehen, die so alt sind, als das diplomatische Gedächtniß in Europa, und Grundsätzen beizupflichten, wie sie Conservative von der Art Ludwigs XIV. und Philipps V. ohne Sträuben anerkannt haben. Die gerühmte Civilisation des 18. Jahrhunderts hat indeß denselben Stempel einer hochmüthigen, eigenwilligen Willkühr sowohl auf die Handlungen legitimer Könige, als jakobinischer Republiken gedrückt.... Dieser Geist muß seine Stunde gehabt, das Jahr 1848 muß ihm den Gnadenstoß ertheilt haben. Die Schrecken des politischen Wahnsinns, von denen wir uns noch kaum erholt haben, sind vielleicht im Stande, uns die Lehre einzuschärfen, daß unser nächstes europäisches System mit mehr Rücksicht (déférence) auf verbriefte Rechte, auf königliche Verheißungen und auf die Wünsche des Volks ins Leben zu rufen ist."

[Das Ausland fängt an den deutschen Bundesstaat zu unterstützen.] Die wichtigsten Organe der französischen und englischen Presse fangen an zu begreifen, daß die energischen Bemühungen Preußens um eine kräftige Vereinignng der politischen Interessen Deutschlands von höchster Bedeutung sein werden für die Befestigung und für die Erfolge einer liberalen Politik Englands und Frankreichs, daß diese Staaten im Begriff sind, einen mächtigen Bundesgenossen zu erwerben gegen die Restaurationsbestrebungen des Ostens. Wir besorgen vom Auslande keinen ernstlichen Widerspruch gegen die Bildung eines deutschen Bundesstaats auf den von Preußen bezeichneten Grundlagen. Die Einen müssen darin einen Gewinn für die eigene Politik, die Andern wenigstens das Bedürfniß der Nothwendigkeit anerkennen, der sich Deutschland nicht entziehen kann, ohne der fortwährende Heerd der Revolution zu werden. Die Kurzsichtigkeit der Regierungen von Baiern und Würtemberg wird immer mehr evident. Auf welche Sympathien dürfen sie im Volke rechnen? Noch heute hört man das Volk in diesen Ländern über Nichts bittrer klagen, als grade, daß der König von Preußen die Kaiserwürde ablehnte. Und wenn unsererseits kein Anstand weiter genommen wird, den Reichstag zu berufen, wie glauben denn die Fürsten von Baiern und Würtemberg dem nicht zu unterdrückenden Verlangen ihrer Bevölkerungen nach der Vereinigung mit Deutschland begegnen zu können? P. C.

C. B. **Berlin**, 17. Sept. [Der Intelligenzblattzwang. — Der Tarif für die Benutzung der Telegraphen. — Lokalverein. — Aus Warschau.] Die kürzlich erwähnte Angelegenheit der Stellung des Zeitungs-Privilegiums und des Intelligenzblattzwanges zur Preßfreiheit, welche bei der ersten Kammer in Folge einer Petition des Buchdruckers Elsner aus Wolgast angeregt ist, hat Herr Baumstark zu dem Antrage veranlaßt, das Ministerium um Vorlagen zur Beseitigung jener Privilegien zu ersuchen. Die Kommission der Kammer hat, wie sie berichtet, die Kammer für inkompetent zur Erörterung solcher Fragen erachtet. — Die Tarife für Benutzung der dem Privatpublikum zugängig zu machenden elektro-magnetischen Telegraphen, die Sr. Majestät jetzt zur Genehmigung vorliegen, sind außerordentlich niedrig gestellt. Dem Vernehmen nach wird durchschnittlich der Tarifsatz für ein zu telegraphirendes Wort auf 1 Pfennig festgestellt werden. — Gestern wohnte der Sitzung des Lokalvereins (einem Verein, der schon vor dem März 1848 bestand) ein Polizeibeamter bei. Es war ein Schreiben des Polizei-Präsidiums eingegangen, daß die Zeit des Gottesdienstes von dem Vereine zu beobachten sei. Der Lokalverein will sich darüber nicht beruhigen, sondern weitere Schritte dagegen thun. Der Verein berieth in dieser Sitzung auch einen Antrag, den Magistrat und die Stadtverordneten zur Abschaffung des Privilegiums des Leichenfuhrwesens zu veranlassen. — Einem Schreiben aus Warschau entnehmen wir die Mittheilung, daß der Kaiser sich, zumal seit dem Tode des Großfürsten Michael, in sehr trüber Stimmung befindet. Man will auch besondere religiöse Regungen von einer Art wahrgenommen haben, die lebhaft an die religiöse Disposition erinnern, welche die letzten Lebensjahre des Kaisers Alexander in vieler Beziehung merkwürdig und interessant erscheinen ließen.

A. Z. C. **Berlin**, 17. Sept. [Kammer-Angelegenheiten. Verschiedenes.] Zur Erwägung der von der Staatsregierung durch den Minister von Schleinitz nachträglich vorgelegten Aktenstücke in der deutschen Verfassungsfrage hat die erste Kammer eine besondere Kommission niedergesetzt. Dieselbe besteht aus den Abgeordneten Eichmann (Vorsitzender), Koch, Graf v. Pückler, Graf v. Helldorf, v. Schleinitz-Bromberg, Graf v. Itzenplitz, Graf v. Dönhoff, v. Bockum-Dolffs, Wachler, Goldtammer (Schriftführer.) — Der Abg. v. Daniels hatte der ersten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher bezweckte, diejenigen gesetzlichen Beschränkungen in der Darlehnsfähigkeit zu beseitigen, welche nicht aus den persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten der Menschen im Allgemeinen entnommen seinen, sondern auf die besonderen Verhältnisse: 1) der Militärpersonen, 2) der bei dem kgl. Sing- und Schauspiel und bei der Hofkapelle angestellten Personen, 3) der Studirenden, sich gründeten. Zur Rechtfertigung des Antrages war auf die Bestimmungen der allgemeinen Wechselordnung für Deutschland, als auf eine mit jenen Beschränkungen in der Darlehnsfähigkeit unverträgliche Vorschrift bezug genommen. Außerdem waren jene Beschränkungen als solche bezeichnet, welche längst als zwecklos anerkannt seien und die erstrebte Einheit für den Verkehr hinderten. Ueber diesen Antrag ist soeben der Bericht der betreffenden Kommission ergangen. Die Kommission hat die für den Antrag sprechenden Gründe anerkannt, soll aber den Antrag selbst, als theils zu eng, theils zu weitgehend erachtet haben. Da nun der jetzige Zeit-

punkt, wo die Kammern mit Arbeiten der dringendsten Art überhäuft sind, nicht geeignet erscheine, die erforderliche umfassende Revision jener Rechtsmaterie zu empfehlen, so beantragt die Kommission, Uebergang zur Tagesordnung. — In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erhob sich Herr v. Gerlach, nachdem Herr v. Daniels seine beißend witzige Philippika gegen die Bürgerwehr gehalten hatte (siehe Kammerbericht) und drückte ihm glückwünschend die Hand. Herr v. Gerlach und Herr Stahl nehmen übrigens größtentheils an den Abstimmungen bei der Verfassungs-Revision gar keinen Theil, aber opponiren gegen die Verfassung. — Die Unterhandlungen, welche, wie wir vor längerer Zeit meldeten, die Garnisons-Verwaltung wegen Ankaufs des sogenannten Ochsenkopfs, um daraus eine Kaserne zu erbauen, mit der Stadt angeknüpft hatte, sind nunmehr definitiv abgebrochen, da die Forderung der Stadt, welche sich auf nicht mehr als 600,000 Rthlr. beläuft, der Garnison-Verwaltung zu hoch erschien. Man soll um so mehr Anstand genommen haben, darauf einzugehen, als jetzt der Plan vorliegt, Kasernen in umliegenden kleinen Städten zur Bildung eines Militärgürtels um Berlin anzulegen. — An der Concursmasse des unlängst auf eine so unglückliche Weise geendeten Herrn Gropius soll auch die Schatulle des Königs, woraus demselben zur Erhaltung seines merkwürdigen Etablissements ein bedeutendes Darlehn gemacht war, sehr ansehnlich betheiligt sein. — In den konservativen Vereinen will man bereits von den bald stattfindenden Wahlen für das Reichsparlament wissen und trifft bereits Anstalten, sich zu organisiren. Man verhehlt sich aber die Besorgniß nicht, daß die Wahlen ungünstig ausfallen können, indem man glaubt, daß die demokratische Partei sich dieses Mal nicht von denselben ausschließen werde. — Von gestern bis heute Mittag sind 38 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, darunter 17 Todesfälle. Es ist dieser Seuche in dieser Nacht wieder ein sehr bekannter Mann zum Opfer geworden, der Auktionskommissarius Möser; derselbe war gestern noch mit seiner Familie ausgefahren.

[Schifffahrts-Angelegenheit.] Eine uns so eben zugehende Handels- und Schifffahrts-Nachricht aus Stettin besagt unter anderem Folgendes: Der Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemarkt hat unserem Hafen die lange vermißte Regsamkeit wiedergegeben und bleibt unserem Handelsstande nur der Wunsch übrig, daß ein baldiger und dauernder Friede die Wunden heilen möge, welche die lange Sperre unserer Gewässer dem Wohlstande der Provinz und namentlich der Stadt Stettin und der Küstenstädte geschlagen hat. Mit dem Wiederaufleben des Seeverkehrs ist von den hiesigen Kaufleuten auch die Angelegenheit wegen Ablösung oder mindestens Ermäßigung des Sundzolles zur Sprache gebracht worden, und glauben die Kaufleute hierzu um so mehr Veranlassung zu haben, als die im vorigen Jahre erfolgte Herabsetzung der Durchgangszölle auf dem Elbkurse lebhafte Besorgnisse für den Handel Stettins und den Wunsch, das gleiche Zugeständniß ermäßigter Transitzölle für die Wasserstraße der Oder zu erlangen, hervorgerufen hat. Das Rhedereigeschäft blieb bis hierhin noch gedrückt. Die einkommenden fremden Schiffe nehmen zu sehr niedrigen Frachten Ladung an, und wegen der mit dem Herannahen des Herbstes steigenden Unkosten dürften sich mehrere Rheder entschließen, ihre Schiffe nicht vor dem Frühlinge in Thätigkeit zu setzen. An Matrosen zur Bemannung der Handelsschiffe ist großer Mangel, da viele Matrosen zum Marinedienst eingezogen wurden. Die hohen Heuern, eine Folge dieses Mangels, dürften erst, wenn der entbehrliche Theil der Matrosen entlassen worden, auf ihren früheren Stand zurückgehen. C. C.

[Das See-Assekuranzwesen.] Eine der wichtigsten Handelsbranchen, nämlich das See-Assekuranz-Geschäft, liegt in unseren Ostseehäfen noch so sehr darnieder, daß einige Bemerkungen darüber hier wohl am Orte sein möchten. Wenn während z. B. in Hamburg einige zwanzig, in Lübeck sieben, in Bremen zehn Assekuranz-Kompagnien, die vielen Privat-Assekuradeurs nicht mitgerechnet, bestehen, befinden sich in unsern drei Haupthandelsplätzen an der Ostsee nur, nämlich a) in Stettin 2 Assekuranz-Kompagnien und 1 Agentschaft, b) in Danzig kein derartiges Institut, c) in Königsberg eine Agentschaft. Wenn man erwägt, daß demnach z. B. in Stettin von den daselbst fungirenden drei Assekuranz-Etablissements in der Regel nur 12,000 Rthl. und ausnahmsweise 18,000 Rthl. auf in Risico gezeichnet, d. h. versichert werden können, dann ist es klar, daß dies für den Geschäftsverkehr des Platzes lange nicht genügend ist. Man nehme z. B. an, daß ein neues Schiff von 200 Lasten incl. Ausrüstungskosten 18,000 Rthlr. werth sei und für diese Summe in Stettin versichert worden, so ist es unmöglich, selbst die werthloseste Ladung, z. B. Kohlen oder Salz in demselben Schiffe auch nur im Werthe von 2 bis 3000 Rthl. zu versichern; die Versicherung der Ladung muß also nach einem anderen Platze überschrieben werden und der Eigener derselben ist gezwungen, die Provision für Besorgung der Assekuranz, die er unter andern Umständen selbst verdient hätte, einem Ausländer zu bezahlen. Ein noch größerer Gewinn entgeht dem dasigen Handelsstande natürlich bei werthvolleren Ladungen, z. B. Zucker und 50 bis 60,000 Rthl. betragend, wo die Provision für Besorgung der Assekuranz, nur zu dem geringsten Satz von einem Viertel Prozent berechnet, 125 bis 150 Rthlr. ausmachen würde. Die Wichtigkeit der Branche wird noch auffälliger, wenn man annimmt, daß z. B. in Stettin doch bei den drei Etablissements in den Jahren

1847 circa 11,000,000 Rthl.,
1848 circa 6,000,000 Rthl.

gegen Seegefahr versichert worden sind, dafür betrug die Provision für Besorgung der Assekuranz à $1/4$ %

1847 . . 27,500 Rthl.
1848 . . 15,000 Rthl.

die also von dem Stettiner Handelsstande erspart, und wenn die Assekuranzen für fremde Rechnung waren, effektiv verdient worden sind. Außerdem fällt der Staatskasse auch eine Einnahme aus den Stempelgefällen zu, die nicht unerheblich und bei dem See-Assekuranzgeschäft natürlich weit bedeutender als bei den Feuerversicherungen ist, da die Prämien bei den ersteren durchschnittlich die zehnfache Höhe von den der letzteren erreichen. — Aus diesen Bemerkungen kann man entnehmen, wie wichtig die Vermehrung der See-Assekuranz-Etablissements in unsern Ostseehäfen, sei es nun durch Errichtung von neuen Compagnien, oder durch das Herziehen von Agentschaften fremder Compagnien, sein würde. P. C.

[Die schlesischen Weber und Spinner.] Die Besserung dieses Nothstandes wird von Sieben am grünen Tisch für unmöglich gehalten; man muß der Sache ihren Lauf lassen! Wir sind anderer Meinung. Hier ein kleiner Beleg. — Die großen Händler in Schlesien lassen seit Jahren in Böhmen weben, angeblich weil die dortigen Weber bessere Arbeit machten. In Schlesien gesponnenes Garn ging hin und die rohe Leinwand kehrte zollfrei zurück. Oesterreich besteuerte freundnachbarlich unsere Garne und mischte zu mehrerer Deutlichkeit noch einige Chikanen bei. Die Beschäftigung der schlesischen Spinner sank, allein unsere Händler bezogen „des Assortiments wegen“ nach wie vor ihre Leinwand aus Böhmen — weil man dort die Weber mit Papier bezahlen konnte!! Auf diese Weise sind binnen Jahresfrist einige 100,000 Stück Leinwand zollfrei eingebracht worden. Fürwahr, diese Herren haben die materiellen Fragen vollständig begriffen, allein wir hoffen, daß der Herr Handelsminister die Lösung rasch auf anderm Wege herbeiführen werde, wie seine Bemerkungen in der Kammer bereits andeuteten. Den Herren vom Ancien régime bemerken wir indessen, daß man in Schlesien eben so tüchtige Weber bilden kann wie in Oesterreich und daß man zunächst für die eigenen Kinder sorgen soll und dann für fremde! P. C.

[Zur Berggesetzgebung.] Von des höchstseligen Königs Majestät wurde den westfälischeu und schlesischen Steinkohlen-Gewerkschaften zuerst im Jahr 1821, und später zu verschiedenen Malen, eine verbesserte Berggesetzgebung zugesichert. Dieses Versprechen wurde von des gegenwärtig regierenden Königs Majestät wiederholt bestätigt, und noch im Spätherbste 1847 wurde einer westfälischen Deputation von dem damaligen Finanz- und Bergwerks-Minister Hrn. von Düesberg, geantwortet, daß die neue Bergordnung in der ersten Hälfte des Jahres 1848 publicirt werden würde, jedoch ließen leider die inzwischen eingetretenen politischen Verhältnisse diese Zusage nicht in Erfüllung gehen. — Die Nationalversammlung nahm sich der großen Ansprüche der Gewerke mit Eifer an, aber es gelang den Herrn Ministern Milde und Hansemann, durch die Versicherung, daß der nächsten Versammlung der Volksvertreter ein neues Berggesetz vorgelegt werden sollte, die Gemüther einstweilen zu beschwichtigen. — Herr Milde rief darauf im August v. J. eine Kommission zur Entwerfung einer allgemeinen preußischen Bergordnung zusammen. Herr von Bonin verstärkte dieselbe im Oktober durch einige neue Mitglieder, und der Entwurf wurde im November vollendet. Als Herr von der Heydt Minister geworden war, ließ derselbe jenen eben erst vollendeten Entwurf durch eine andere Kommission nochmals prüfen und seitdem scheint es, daß solcher im Portefeuille des Herrn Ministers ruhig schlummert. Wenigstens hat bisher noch nichts davon verlautet, daß Se. Excellenz beabsichtigen, ihn den gegenwärtigen Kammern vorzulegen. — Mit der zähesten Geduld haben die Gewerke seit 28 Jahren auf eine Veränderung gehofft und geharrt, die endlich das schädliche und unerträgliche Joch der kleinlichsten Bevormundung von ihren Schultern nehmen sollte. Eine Last, die nicht vom Gesetze selbst, sondern durch eine unrichtige beamtliche Auslegung des Gesetzes, welche durch Verjährung das Recht einer authentischen Interpretation erlangt zu haben scheint, ihnen auferlegt wurde, wie dieses von einem anerkannten Juristen, der gegenwärtig an der Spitze der Ober-Berghauptmannschaft steht, in seinen Aphorismen gründlich ausgeführt wurde. Die Berggesetzgebung, wie sie in den meisten Provinzen unseres Staates besteht, legt die ganze Leitung des Betriebs in die Hände der königl. Bergbeamten. Diese bestimmen die Arbeiter, welche auf den einzelnen Gruben beschäftigt werden sollen, so wie das Lohn, was für die geleistete Arbeit gezahlt werden muß und setzen die Verkaufspreise der gewonnenen Produkte fest. Das Gewerke wird hierbei als ein unmündiges Geschöpf behandelt, wodurch jede nützliche Selbstthätigkeit gehemmt wird, und es braucht unter solchen verkehrten Maßregeln Niemanden zu wundern, wenn der preußische Bergbau nicht denjenigan Aufschwung genommen hat, als wozu die Reichhaltigkeit seiner mineralischen Lagerstätten ihn befähigt hat. Dabei besteht der größte Unterschied der Berg-Abgaben in den verschiedenen Provinzen. Während Schlesien, Westfalen und ein kleiner Theil der Rhein-Provinz circa 50 pCt. und mehr vom Reinertrage entrichten, bezahlt das linke Rheinufer $6\frac{1}{2}$ pCt. und diejenigen Theile der Provinz Sachsen, welche ehemals zum Königreich Sachsen gehörten, gar nichts. Die Bergwerksgefälle sind aber nichts anderes, als eine indirekte Steuer, gleich der Salz- nnd Branntwein-Steuer, und es ist ein schreiendes Unrecht, jetzt, wo so viel von Gleichheit vor dem Gesetze gesprochen wird, einzelnen Provinzen unerhört hohe Abgaben aufgebürdet zu lassen, während andere davon frei sind. Wird endlich die Schmach der Unmündigkeit von den Gewerken gewälzt werden? Werden diejenigen Gewerke, welche gegenwärtig Mitglieder der Kammer sind, denen in dieser Eigenschaft das hohe Vorrecht zu Theil geworden ist, über die Gesetzgebung des Vaterlandes mitzustimmen, es ruhig geschehen lassen, daß sie in ihrer andern Eigenschaft fortwährend als unmündige Kinder am Leitbande der Beamten gegängelt werden? Sollen die Preußen diesseits des Rheines fortwährend mit Neid auf die Preußen jenseits des Rhein, die sich eiuer freieren Bergwerksverfassung und angemessener Abgaben erfreuen, schauen? Nein, auch den Gewerken muß endlich Gerechtigkeit werden. P. C.

[Schleswig-Holsteinsches.] Die preußischen Truppen in Schleswig werden in Folge der Verwickelungen, welche die Renitenz der dortigeu Beamten gegen die Landesverwaltung noch in ausgedehnterem Maaße, als leider bereits geschehen, hervorzurufen droht, um ein Regiment verstärkt werden.

Dr. Balemann aus Kiel wird vorläufig auf längere Zeit hier bleiben, um die Vertretung der Statthalterschaft in Kiel bei der preußischen Regierung in geeigneten Fällen zu übernehmen. C. C.

PZC. Köuigsberg i. Pr., 14. Septbr. [Eine Schrift, das Wahlgesetz betreffend. — Bürgerwehr. — Manöver. — Schwurgericht.] „Ueber die nothwendige Abänderung der beiden Wahlgesetze für die erste und zweite Kammer.“ Eine Petition an die hohen Kammern von Friedrich Graf zu Dohna-Lauck, ist der Titel einer kleinen Schrift, welche in diesen Tagen hier erschienen ist. Es wird darin der Antrag gestellt, 1) das Wahlgesetz für die erste Kammer dahin abzuändern, daß die wählbaren Mitglieder derselben mittelst direkter Wahlen von solchen Wählern gewählt werden, die sich im Besitze eines Grundeigenthums von wenigstens 40,000 Rthlr. Werth, oder eines reinen jährlichen Einkommens von mindestens 2500 Rthlr. aus eigenen Vermögen befinden, und ferner die Wahlen für Stadt und Land gänzlich zu sondern, so daß die ländliche und städtische Bevölkerung, jede in eigenem, möglichst groß einzurichtenden Wahlbezirken ihre Abgeordneten zur ersten Kammer zu wählen habe, deren Zahl nach Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung der Provinz festzustellen ist; 2) das Wahlgesetz für die zweite Kammer dahin abzuändern, daß zunächst die zur Ausübung des Wahlrechts zur Landespräsentation erforderliche staatsbürgerliche Selbstständigkeit durch einen Census von mindestens 6 Rthlr. jährlicher direkter Steuer zu begränzen sei. Von diesem Census aufwärts möge alsdann die Eintheilung der, die Wahlmänner ernennenden Wähler, in drei Klassen Platz greifen und zwar dergestalt, daß das von den censirten Wählern des ganzen Wahlbezirks aufgebrachte Steuerquantum in drei gleiche Theile zu theilen und die Wähler danach, gleichfalls durch den ganzen Wahlbezirk hindurch, so in drei Klassen zu sondern seien, daß zur ersten Klasse diejenigen Höchstbesteuerten genommen werden, die das erste Drittel der Steuern entrichten, zur zweiten Klasse diejenigen der mittlern Steuerklassen, welche das zweite Drittel zahlen und zur dritten Klasse die Wähler der untern innerhalb des Wahlcensus gelegenen Steuerklassen, welche das letzte Steuerdrittheil zahlen. Jede dieser drei Wählerklassen soll eine gleiche Anzahl Wahlmänner zu wählen haben und zwar auf 250 Seelen der Gesammt-Bevölkerung einen Wahlmann. Auch für die Wahlen der zweiten Kammer würde die Sonderung der Wahlen für Stadt und Land, in eigenen Wahlbezirken, als durchgreifender Grundsatz festzuhalten sein. — Vorgestern ist die Petition wegen Aufhebung des Instituts der Bürgerwehr mit vorläufig 4300 Unterschriften nach Berlin an die zweite Kam-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 218 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 19. September 1849.

(Fortsetzung.)

mer abgegangen und zugleich ein Dankschreiben an den Grafen zu Eulenburg dafür abgesandt, daß er den Antrag auf Sistirung der Organisation der Bürgerwehr bis zur erfolgten Revision des betreffenden Gesetzes eingebracht hat. — Das Herbstmanöver hat gestern, nachdem besseres Wetter die Abhaltung eines dreitägigen Feldmanöver ermöglichte, sein Ende erreicht. Mit dem ersten Oktober erfolgt die Desmobilmachung der einen reitenden und zwei Fußbatterien, welche im Mai dieses Jahres bei der ersten Artillerie-Brigade mobil gemacht sind, und tritt alsdann die Entlassung der Reserven und Trainsoldaten ein. Am 10. trafen von der Tilsiter Landwehr 129 Mann in ihrer Heimath ein und wurden noch im Laufe des Tages entlassen. — Von den Schwurgerichten in der Provinz werden fast alle politischen und Preßvergehen zu Gunsten der Angeklagten entschieden.

Stettin, 16. September. Heute Nachmittag traf der General v. Wrangel auf einer Inspektionsreise hier ein.

Deutschland

Frankfurt, 15. Septbr. [Die provisorische Zentralgewalt.] Wir sind in den Stand gesetzt, unsere heutige Nachricht über die bevorstehende Bildung der provisorischen Zentralgewalt zu ergänzen. Folgender kategorischer Vorschlag Oesterreichs ist bereits am 7. d. M. in Berlin eingetroffen: Oesterreich und Preußen ernennen je zwei Glieder der provisorischen Zentralgewalt, an welche der Reichsverweser, Erzherzog Johann, kraft seines Amtes die Befugniß, über die inneren und äußeren Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes zu entscheiden, übergiebt. Sobald in den einzelnen Angelegenheiten diese vier — in Frankfurt residirenden — Glieder zu keiner entscheidenden Abstimmung gelangen sollten, wird ein Schiedsrichter oder Obmann durch die Regierungen der deutschen Königreiche ernannt, wobei Baiern und Hannover jedesmal, Sachsen und Würtemberg aber abwechselnd wählen. In Berlin hat man sich bis heute noch nicht entschieden, und findet wahrscheinlich ein Bedenken in dem augenscheinlichen Uebergewichte des österreichischen Einflusses auf die jedesmalige letzte Entscheidung durch die Wähler des Obmannes. Im Uebrigen wird die Bildung des (engeren) Bundesstaates als des einzig möglichen Vertreters und Vorbereiters der rein deutschen Einheit fortwährend unabhängig von der Frage des deutsch-österreichischen Staatenbundes betrieben. (F. J.)

Der sonst gut unterrichtete ächt baierische Nürnb. „Korrespondent" meldet über denselben Gegenstand: „Wir erhalten so eben durch einen unserer Wiener Korrespondenten den Entwurf einer neuen Centralgewalt. Derselbe lautet: § 1. Die deutschen Bundesregierungen verabreden, im Einverständniß mit dem Reichsverweser, ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann. § 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines unauflöslichen Vereins sämmtlicher deutscher Staaten zur Bewahrung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands, des Friedens unter den Bundesgliedern und der Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Besitzungen. § 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. VI. der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. § 4. Wenn beim Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht mit allseitiger Zustimmung zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren. § 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Reichskommission unter dem Vorsitz Oesterreichs übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz zu Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen werden sich, einzeln oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Reichskommission vertreten lassen. § 6. Die Reichskommission führt die Geschäfte selbständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Sie faßt die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichenfalls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt, und zwar abwechselnd durch Baiern, Sachsen und Hannover, dann durch Baiern, Hannover und Würtemberg. Die Mitglieder der Reichskommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie, der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere Bundeskriegsverfassung gemäß, entweder selbst besorgen, oder deren Besorgung leiten und überwachen. § 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen.*)

[Tagesbegebenheiten.] Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der königl. baierische Bevollmächtigte, auf eine desfallsige Anfrage des Reichs-Justizministeriums, die Mittheilung gemacht, daß die baierische Regierung unter dem 31. August d. J. die Sistirung des Spiels zu Kissingen angeordnet habe. — Heute Morgen ist das Kriegsgericht des Frankfurter Linienbataillons zusammengetreten, um über einen diesem Bataillon angehörenden Soldaten abzuurtheilen, welcher vor dem Ausmarsch desselben von hier nach Baden entwichen, dort zu dem Heer der Aufständischen übergetreten war und nach dem Gefecht bei Hemsbach mit den Waffen in der Hand wieder ergriffen wurde. Der Angeklagte gesteht seinen Uebertritt ein, behauptet aber, im trunkenen Zustande dazu verleitet zu sein und den ferneren Zug nur in der Hoffnung mitgemacht zu haben, sich seinem Bataillon, dessen Abmarsch nach Baden er erfahren, wieder anschließen zu können. Da indeß von allen Zeugen, auf welche er sich zur Bewahrheitung dieser Behauptungen und namentlich auch der Thatsache beruft, daß er sich freiwillig als Gefangener gestellt, sich kein einziger hat ansfindig machen lassen, so dürfte das Gericht wahrscheinlich auf die Todesstrafe erkennen müssen. Dasselbe hat heute, weil einer der als Richter fungirenden Offiziere zum Zeugniß gegen den Angeschuldigten aufgefordert ist, bis zur anderweitigen Besetzung auf morgen ausgesetzt werden müssen.

Aus Wiesbaden langt so eben eine Nachricht hierher, welche für das Staatsrecht des kleinen Landes und für das in neuerer Zeit vielfach bedrohte gute Einvernehmen zwischen dem Herzog von Nassau und seinen Ständen von gleicher Wichtigkeit ist. Die Domainenfrage ist endlich entschieden; mit 22 gegen 18 Stimmen hat die Ständeversammlung, der Vorlage der Regierung entsprechend, beschlossen, wie folgt: „Die Domainen sind Staatseigenthum, ihre Verwaltung geschieht durch die Staats-Finanzbehörde unter Kontrole der Ständeversammlung. Auf den Einkünften der Domainen haftet die Verbindlichkeit, die Kosten für den standesmäßigen Unterhalt des Herzogs und der herzoglichen Familie, so wie der Landesverwaltungs-Ausgabe, so weit dieses möglich ist, zu bestreiten. Der Betrag der für die herzogliche Chatulle und Hofhaltung (Civilliste) zu verwendenden Summe ist Gegenstand einer Vereinbarung mit der Ständeversammlung. Die den dermaligen Mitgliedern der herzogl. Familie ausgesetzten Apanagen und Witthümer bleiben auf deren Lebenszeit unverändert; über die künftig zu gewährenden Appanagen, Witthümer und Ausstattungen wird mit der Ständeversammlung eine feststehende Bestimmung vereinbart, welcher nachmals in den vorkommenden einzelnen Fällen nachzugehen ist." (Ref.)

Stuttgart, 13. Sept. [Römer und Mohl.] Moritz Mohl hat auf das Manifest des Staatsraths Römer einen starken Angriff im Beobachter promulgirt, den jedoch der Ministerchef mit der ganzen Gewalt seiner polemischen Feder zurückgeschlagen. Römer glaubt aber, solche Angriffe, die ihn einer Handlung bezüchtigen, die so ziemlich an Gemeinheit grenze, könnten nicht Gegenstand einer Klage werden, sondern müßten persönliche Genugthuung zur Folge haben. Diese aber ist von Moritz Mohl nicht zu erwarten, da er den Zweikampf aus Grundsatz verweigert. Auf die Behauptung Mohls: „Römer habe gut tapfer sein mit 20,000 Soldaten," antwortete dieser: Kennt mich Herr Mohl wirklich so wenig, um zu glauben, ich poche auf meine ministerielle Macht? Was ich sage, vertrete ich stets und überall nur mit meiner Person und wenn ich mit Demokraten oder mit Aristokraten je in persönliche Zerwürfnisse gerathe, so **werde ich weder von der Justiz, noch von der Polizei, noch auch nur von einem Geschrei von 20,000 Soldaten irgend einen Gebrauch machen.** — Der gewesene Präsident der Nationalversammlung Dr. Löwe wird in unsern Blättern als des Hochverraths angeklagt, vom Calbeschen Kreisgericht aufgefordert, sich zur Tagfahrt auf den 16. März 1850 in Calbe zu stellen. — Bei der Einstellung des ulmer Festungsbaues auf der linken Seite hat es sein Verbleiben. (Reform.)

△ **München**, 14. Septbr. [Kammer-Fraktionen. — Diplomatische Berathungen.] In unserer rechten Kammerfraktion ist Spaltung eingetreten, noch ehe die Sitzungen begonnen haben. Freiherr v. Lerchenfeld und Graf Hegnenberg-Dux sind, wie im Voraus zu sehen war, aus der Verbinduug mit den Ultramontanen getreten und werden ein linkes Centrum bilden; selbst der Oberappellationsrath Hopf, sonst ein guter Jesuitenfreund, hat sich mit einem Häuflein anderer Ultramontanen von der Fraction der Doktoren Sepp, Lassaulx, Döllinger, Ruland, Westermeyer 2c. getrennt und wird ein rechtes Centrum bilden, und so werden wir dann, mit Beginn der Verhandlungen, wieder vier Fractionen haben, wovon die beiden linken gegen das Ministerium, doch in verschiedenem Interesse, Opposition machen werden. Die Inseperabiles Lerchenfeld und Hegnenberg werden deshalb Opposition machen, in der Hoffnung, die Portefeuilles an sich reißen zu können; dies merkten auch die ministeriell Gesinnten, daher die Spaltung. — Im Ministerium des Aeußern finden beinahe täglich mehrstündige Berathungen mit den österreichischen und würtembergischen Bevollmächtigten statt. Fatal ist für den Minister v. d. Pfordten, wenn sich bei solchen Gelegenheiten der gegenwärtige interimistische preußische Geschäftsträger, Herr Baron v. Rosenberg, einfindet. — Die „Neue Münchener Zeitung" vom Gestrigen erzählt mit wahrem Vergnügen, daß sich bei der am 11ten d. stattgehabten Revue die hier anwesenden österreichischen und würtembergischen Offiziere dem Generalstabe des Königs von Baiern angeschlossen haben.

[Adreß-Entwurf.] Der in der heutigen Sitzung des betreffenden Ausschusses angenommene Adreß-Entwurf der Kammer der Abgeordneten lautet: „Ew. königl. Majestät! Zum zweiten Male im Jahre 1849 versammelt sich um den Thron Ew. Majestät die Kammer der Abgeordneten, jene Arbeiten zu beginnen, von deren glücklicher Lösung das Vaterland Beruhigung, Wohlstand und die dauernde Begründung seiner verfassungsmäßigen Zustände erwartet. Auch wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die gewaltige Bewegung, welche seit dem Frühling des vorigen Jahres fast ganz Europa erfaßte, und wie in ganz Deutschland, so auch in Baiern dem öffentlichen Leben des Volkes neuen Aufschwung verlieh, der freien Entwickelung im Innern, der Kräftigung nach Außen gilt. Eben deshalb ist aber auch eine vollständige, dauernde Beruhigung der Gemüther nur dann zu erwarten, wenn dieses Ziel seinem ganzen Umfang nach erreicht wird: nur unter dieser Voraussetzung kann die zukünftige Neugestaltung des Vaterlandes Bürgschaften des Bestandes und der Dauer bieten; jeder andere Abschluß jener Bewegung würde nur ein scheinbarer sein, der nach kurzer Dauer einer neuen, nur um so heftigeren weichen würde. Wir theilen mit ganz Deutschland die zuversichtliche Erwartung, daß es der Weisheit, der Mäßigung der Regierungen und der Volksvertreter, der uneigennützigen Hingebung der Fürsten und Völker gelingen werde, Deutschland ohne längeren Verzug eine auf freie Volksvertretung gegründete Verfassung zu geben, welche das gemeinsame Streben nach Einigung befriedigt, die freie Entwickelung im Innern fördert, sie von hemmenden Schranken befreit, und dem Bundesstaate durch die feste Einigung und Gliederung seiner Kräfte den Grad von Macht und Stärke nach Außen hin verleiht, welcher Deutschland in den Stand setzen wird, jene Stellung wieder einzunehmen, wozu die hohe Bildung und die noch unversehrte Kraft seiner zahlreichen Bevölkerung und die Erinnerungen seiner ruhmvollen Geschichte es berechtigen. Wir sehen den in dieser Beziehung uns zugesagten Vorlagen mit Spannung entgegen. Nur das baldige Zustandekommen einer Verfassung, welche obigen Anforderungen entspricht, wird die Wiederkehr der fieberhaften Aufregung der Gemüther verhindern, durch welche jene Ver-

*) Die Redaktion des Nürnb. Blattes macht hierzu folgende Bemerkung: „Wenn dieses Projekt zur Ausführung kommt, so wären wir damit vorerst glücklich — in die Zeiten des Bundestages zurückgelangt. Von einer Volksrepräsentation bei der Centralgewalt ist keine Rede, diese ist vielmehr nur ihren „Vollmachtgebern", d. h. den Regierungen verantwortlich. Der einzige Unterschied gegen die frühere Bundesverfassung ist der, daß die Centralgewalt in den Händen zweier Regierungen und zwar der absoluten, konzentrirt ist. Dadurch wird zwar eine größere Einheit erzielt, aber auch die Gefahr für die Freiheit vermehrt. Nach der alten Bundesverfassung konnten doch die kleineren, konstitutionellen Regierungen einen mildernden Einfluß auf die Beschlüsse der absoluten Großmächte üben; dieser Einfluß fällt jetzt, da die kleineren Regierungen keine entscheidende Stimme mehr haben sollen, großentheils weg." — (Wie sich solche ächt weiß-blaue Blätter hierüber beklagen und wundern können, begreifen wir nicht. — Nun, hoffentlich wird uns das preußische Ministerium vor diesem Wiener Machwerk bewahren!)

wirrung der Begriffe von Recht und Pflicht erzeugt, und leider auch in unserem Vaterlande die gesetzliche Ordnung in so beklagenswerther Weise gestört wurde. Die Ausbrüche der Leidenschaft und der Verblendung sind in die Schranken des Gesetzes und der Ordnung zurückgewiesen, und die Maßregeln der Milde gegen die Verführten und Verblendeten, welche Ew. Majestät dem edlen Drange Ihres Herzens folgend demselben in Aussicht stellen, werden, je eher sie ins Leben treten, um so dankbarer begrüßt werden und wesentlich zur Beruhigung der Gemüther beitragen. Um so unbedenklicher können jetzt schon die schweren Lasten gemindert werden, welche die Aufstellung einer so bedeutenden bewaffneten Macht dem Lande im Allgemeinen sowohl als den hiervon vorzugsweise betroffenen Theilen noch insbesondere auferlegt hat und noch fortwährend auferlegt. Eine Revision der Verfassung nach den von Ew. königl. Majestät verkündeten Grundlagen wird den Wünschen des Volks entsprechen und die Lücken ausfüllen, die Widersprüche heben, welche noch zwischen dem Inhalte der neueren Gesetzgebungen und so manchen Bestimmungen der älteren Verfassungsgesetze bestehen. Wir werden dieser wichtigen Arbeit, sowie den übrigen Gesetzesvorlagen, welche Ew. Majestät uns in Aussicht stellen, unsere angestrengteste Thätigkeit widmen. Mit Freude werden wir dazu mitwirken, die Verheißungen Ew. Majestät, die Lasten des Volkes durch Ordnung und Sparsamkeit im Haushalt zu ermäßigen, ins Leben zu führen; haben auch die Zeitverhältnisse außerordentliche Ausgaben unvermeidlich gemacht, so geben wir uns doch gern der Hoffnung hin, daß es den vereinigten Bemühungen der Regierung und der Volksvertretung gelingen werde, den wahren Bedürfnissen des Staates, welche leider bisher großentheils nicht die nöthige Berücksichtigung und Befriedigung fanden, zu genügen, ohne die Belastung der Steuerpflichtigen zu erhöhen. Vereinfachung des Geschäftsganges, Abschaffung nutzloser Controlen, Erweiterung der Zuständigkeit der Behörden, größere Selbstständigkeit der Gemeinden und vor Allem eine freisinnige Entwickelung und folgerichtige Durchführung des überall als segensreich bewährten Grundsatzes der Selbstverwaltung durch alle Stufen des Staatsorganismus werden eben so sehr zur Förderung des Bürgersinnes, zur Hebung des Wohlstandes und zur Vervollkommnung der Verwaltung, als zur nachhaltigen Erleichterung der Staatslasten beitragen. Groß ist der Umfang und die Schwierigkeit unserer Aufgabe, allein dem redlichen Willen und dem vereinigten Streben Aller wird der Segen des Allmächtigen nicht mangeln, mit dessen Hülfe es gelingen wird, das schwere Werk zum glücklichen Ende zu führen. In tiefster Erfurcht verharrt Ew. königl. Majestät treugehorsamste Kammer der Abgeordneten." (A. Z.)

Dresden, 16. Sept. Was den Besuch des Kaisers von Oesterreich in Pillnitz betrifft, so ist das Gerücht, als sei die Verlobung desselben mit der Tochter des Prinzen Johann, Prinzessin Sidonie, vor sich gegangen, durchaus unbegründet; *) gewiß aber möchte es sein, daß solche Absicht für die Zukunft gern gehegt wird und an die Einleitungen dazu gedacht ist. (Reform.)

Oldenburg, 14. Sept. Unser Regierungsbevollmächtigter, der Minister Oberst Mosle, ist heute von hier nach Berlin abgereist, um den Anschluß Oldenburgs an das Berliner Bündniß zu bewirken.

Oesterreich.

§ **Wien**, 16. Sept. [Pensionirung von Generälen. — Der Empfang Radetzky's. — Militärreform. — Herr Hübner.] Neuerdings sind drei Generale in Ruhestand versetzt worden, welche im Laufe der letzten Ereignisse in Ungarn ihre Unfähigkeit an den Tag gelegt haben; Feldmarschall-Lieutenant Malkowski trägt einen großen Theil der Schuld der schlimmen Wendung der Dinge in Siebenbürgen, Feldmarschall-Lieutenant Graf Castiglione bewies schon 1848 in Krakau Mangel an Muth und jetzt in Ungarn an taktischer Besonnenheit, wie er denn auch nur als Nepote des Papstes Leo XII. diese militärische Rangstufe erklomm. Was den Feldmarschall-Lieutenant Bechtold betrifft, so beschuldigt ihn Baron Haynau nicht ohne Grund, in der Schlacht bei Szöreg nicht zur bestimmten Zeit mit der Kavallerie am Platz erschienen zu sein, wodurch der Sieg der kaiserlichen Waffen viel am Erfolg einbüßte. — Die Unschicklichkeit in dem Arrangement des Empfangs des Marschalls Radetzky hat allgemein einen üblen Eindruck hervorgebracht, denn nicht nur vermißte man eine militärische Ausschmückung des Bahnhofs, eine Parade der Garnison und einen feierlichen Willkomm des Hofes, selbst der unscheinbare, zweispännige Hofwagen, der dem Helden zu Gebot gestellt worden, ward mißbilligend bemerkt. Dieser Eindruck scheint höchsten Orts von Wirkung gewesen zu sein, denn plötzlich wurde Se. Majestät der Kaiser als krank dargestellt, weshalb auch die Hoftafel abbestellt ward. Gestern besuchte der wieder genesene Monarch den Marschall in der Hofburg, so daß der Nichtempfang am Bahnhofe durch das frühere Unwohlsein gerechtfertigt erschien. — Die Anwesenheit der Feldherrn Radetzky, Haynau, Jellachich, Heß und Schönhals soll auch zur Reform des Militärwesens benützt werden, namentlich dürfte ein neues Militärstrafgesetzbuch ins Leben treten und eine Feststellung der Avancementsregel baldigst erfolgen, wodurch Offiziere und Mannschaft gleichmäßig zufrieden gestellt würden. Nicht minder muß das feudale Inhaberinstitut beseitigt werden, das dem betreffenden General Berechtigungen ertheilt, die dem Begriff eines verantwortlichen Kriegs-Ministeriums schnurstracks widerstreiten, denn der Inhaber besitzt nicht blos das jus gladii et degratiandi, sondern auch die Beförderung der Offiziere bis zum Major. — Der Schwiegersohn des vormaligen Redakteurs des österr. Beobachters, Herr Hübner, der von Leipzig nach Paris gesendet worden, um dort im reaktionären Geist zu wirken und eine Annäherung des Wiener Hofes mit der französischen Regierung zu Stande zu bringen, hat seinen Zweck insofern erfüllt, als er den Sinn des Herrn Falloux bestach, doch der letzte Brief des Präsidenten an Ney zerstört diesen prekären Erfolg und stellt den Einfluß Oesterreichs in Paris abermals in Frage. Nun Hübner in Frankreich als abgenützt gelten kann, denkt das Ministerium daran, ihn abzuberufen, und mit dem durch die Sendung des Baron Prokesch nach Berlin erledigten Geschaftsposten in Athen zu belohnen, wo bisher Baron Kübeck fungirte.

§ **Wien**, 17. Septbr. [Centralisation und Föderation. — Die Anverwandten des hingerichteten Zichy gegen Görgey. — Kinderjagd. — General Rukawina. — Censurherrschaft. — Projekt einer Eisenbahn von Ungarn nach Laibach.] Die Anwesenheit des Feldmarschalls Radetzky dürfte von einer dreiwöchentlichen Dauer sein, und bis dahin könnten die über die zukünftige Gestaltung der Monarchie gepflogenen Berathungen so weit gediehen sein, daß die Grundzüge der Reichsverfassung in bestimmten Umrissen dargelegt werden und die vorzüglichsten Ernennungen stattfinden können. Denn die Reichsverfassung vom 4. März ist durchaus nicht als das letzte Wort in der Sache der Constituirung Oesterreichs zu betrachten, obschon sie häufig dafür ausgegeben wurde, sondern sie entstand blos im Gefühle der Nothwehr gegen die ihrem Abschluß zueilende Berathung des konstituirenden Reichstages. Neuerdings soll sich im Kampfe zwischen Centralisation und Föderation die Schale zu Gunsten der letztern geneigt haben, indem man einzusehen beginnt, wie die Regierung bei der föderativen Gestaltung des Kaiserstaats nicht blos am leichtesten über die tiefgreifenden Mißstände in Ost und Süd hinwegkommen, sondern auch an die Spitze Deutschlands gelangen könne, während sie im andern Fall leicht ganz um ihren deutschen Einfluß kommen würde; auch in Italien stände ihr alsdann durch Aufrichtung eines italienischen Staatenbundes ein reiches Feld der Machtentfaltung offen, und der welsche Patriotismus will eben nichts Anderes, als das Gefühl nationaler Macht. — Die Anverwandten des Grafen Zichy, der auf Görgey's Geheiß auf der Insel Chepel hingerichtet worden, haben in der That gegen den begnadigten Exgeneral eine Kriminalklage anhängig gemacht, obschon ihnen von einflußreicher Seite her gerathen ward, davon abzustehen. Dieser Schritt hat in gewissen aristokratischen Kreisen eine große Gereiztheit erzeugt und man steht nicht an, der gräflichen Familie Rachsucht vorzuwerfen und sie des Mangels an Patriotismus zu zeihen. — Der Banquier Walter, dessen Tochter die Gattin des in London und Paris thätigen Agenten Pulszky ist, bemüht sich bis jetzt vergeblich, die Freigebung der Pulszky'schen Kinder zu bewirken, welche in dem Splenyischen Hause gefunden und zur Haft gebracht wurden. Nun sind neben den Kindern Kossuth's auch jene Pulszky's in Gewahrsam, und es wird sich zeigen, welchen Vortheil dieser Fang für die Regierung haben kann. Ueberhaupt scheint eine derlei Kinderjagd der Regierung ganz unwürdig zu sein und erinnert an jene finstern Zeiten, wo sich die Gewalthaber weniger von der Idee der Gerechtigkeit, als dem wilden Gefühl der Rache leiten ließen. — Der heldenmüthige Vertheidiger von Temeswar, Feldzeugmeister Rukawina, der nach überstandener Belagerung plötzlich an der Cholera starb, war einer der tapfersten Soldaten des kaiserl. Heeres. Ein Kind der Militärgrenze wuchs der Jüngling im Waffendienst heran und zeichnete sich stets durch seinen grenzenlosen Muth und einen unbeugsamen Starrsinn aus. Er diente von der Pike und da geschah es ihm, daß er als Korporal sich ein schweres Subordinationsvergehen zu Schulden kommen ließ, das sofort mit Degradation und 100 Stockstreichen bestraft wurde. Dies hinderte indeß nicht sein rasches Erklimmen der höchsten Militärcharge. — Mit der zugesicherten Preßfreiheit wird bereits in frappanter Weise verfahren, nicht nur, daß in Venedig und Krakau die alte Herrlichkeit der Censurherrschaft sich breit macht, und anderswo der stereotyp gewordene Belagerungszustand den Aufschwung der Presse gewaltig hemmt, beginnt sich auch bei gewissen öffentlichen Instituten wiederum jene Selbstbeschränkung einzunisten, welche lediglich als ein Bekenntniß innerlicher Verkümmerung und eigener Erniedrigung auftritt. Dies ist bei dem k. k. Hofburgtheater der Fall, wo 71 Dramen verfänglichen Inhalts vom Repertoire gestrichen wurden, Dramen, welche selbst in der Metternichschen Knechtschafts-Periode ohne Anstand in die Szene gingen, denn es befinden sich unter den geächteten Theaterstücken Laube's Karlsschüler und Schiller's Fiesko! — Der Handelsminister beabsichtigt, einen Oberingenieur nach Agram zu senden, der die zweckmäßigste Linie zur Anlegung einer Eisenbahn von dort nach Laibach ausfindig machen soll. Abgesehen davon, daß man hierdurch den Kroaten schmeicheln will, ist der eigentliche Zweck ohne Zweifel der, die materiellen Bezüge der Südslaven von Ungarn abzulenken und den deutschen Provinzen zuzuführen, damit das historische Band schwächer, und das dynastische desto straffer sich knüpfe!

NB. **Wien**, 17. Septbr. [Tagesbericht.] FM. Radetzky, Ban Jellachich und FZM. Haynau waren gestern Abend im Burgtheater in drei neben einander gelegenen Logen anwesend und wurden Jeder besonders von dem Publikum mit großem Jubel empfangen, der sich noch steigerte, als sich FZM. Jellachich und Haynau in die Loge des Grafen Radetzky begaben. — Der Prager Handelsstand sendet an FM. Radetzky eine Adresse in prachtvoller Ausstattung, mit Federzeichnungen seiner Kriegsthaten und einen silbernen Lorbeerkranz. — Man sieht dem neuen Anlehen nun entgegen. Die Ansicht, daß es ein 4pCtiges, doch Verlosung al pari rückzahlendes sein soll, macht sich hiebei ziemlich geltend. Der Zinsfuß der neuen Reichsschatzscheine wird auf 3½ pCt. angeschlagen. — Durch die Eröffnung der Cilli-Laibacher Eisenbahn tritt ein beschleunigter Postkours zwischen den kroatisch-slavon.-dalmatischen und den andern Provinzen ein. — Von Prag sind 2 Artillerie-Kompagnien gegen Comorn beordert worden. Von Olmütz aus wird nun täglich Belagerungsgeschütz sammt dem erforderlichen Materiale auf der Nordbahn in gleicher Richtung versendet. Die russ. Truppen nehmen keinen Theil an der Belagerung; sie stehen konzentrirt zwischen der Donau und Waag und das Hauptquartier des General Grabbe befindet sich in St. Peter, circa 3 Stunden von Comern. Eine Abtheilung Kosaken verrichtet Vorpostendienste beim Cernirungskorps. — Endlich schickt sich auch Mailand an, eine Deputation zur Huldigung nach Wien zu senden; — die hier weilende venetianische hat nebstbei den Zweck, die Belassung des Freihafens von Venedig zu bewirken, da jedoch die Maßregel der Aufhebung dieses Privilegiums nicht sowohl zur Strafe als aus Handelspolitik angeordnet wurde, so zweifelt man sehr am Erfolge. — Die ungarischen Kronjuwelen sollen zur Stunde noch nicht aufgefunden sein. — Vom 10. bis 14. Septbr. sind hier 105 Cholerakranke zu den noch Vorhandenen 238 zugewachsen; hievon sind 95 genesen und 35 gestorben. Es bleiben daher 213 in der Behandlung. Die Epidemie nimmt in der Anzahl der Kranken, so wie an Intensivität ab.

* **Wien**, 17. Sept. [Anymosität gegen die Engländer. — Aus Semlin.] Es spricht sich hier in der letzten Zeit gegen die hier anwesenden Engländer eine große Anymosität unter allen Ständen aus. Sowohl in den Salons, als auch in den öffentlichen Orten sind sie das Stichblatt der bittersten Sarkasmen. — Man erzählt sich, daß sie deshalb seit mehreren Tagen im adeligen Casino, allwo sich die Elite derselben Abends versammelte, wenig gesehen werden. Die Ursache ist nahe liegend. Die in England zu Gunsten der Magyaren abgehaltenen Meetings, welche Oesterreich so sehr herabsetzten, haben ihre Wirkung nicht verfehlt, und eine wahre Erbitterung gegen England erzeugt. — Im Laufe dieser Tage werden die militärischen Konferenzen hier beginnen. — Nach Berichten von Semlin vom 13. d., war der russisch-kaiserl. General-Konsul von Lefkin nach erhaltenem Auftrag von seinem Monarchen aus Warschau, von Belgrad nach Widdin abgegangen, um die polnischen und magyarischen Chefs vom dortigen Gouverneur Hussin Pascha zu reklamiren.

[Kossuth und Bem.] Der Kronstädter-Satellit vom 5. September meldet: „So eben erhalten wir aus guter (russischer) Quelle die Nachricht, daß Ludwig Kossuth sammt Familie in Bukarest gefangen ist, und wie unsere Quelle zufügte, nach Siebenbürgen gebracht werden wird.

Die so eben angekommene Bukarester deutsche Zeitung meldet aus Turnu Severin, 27. August: „Vorgestern sind die Insurgenten-Generale Bem, Guyon und Stein mit fünfundzwanzig Offizieren und tausendfünfhundert Mann Infanterie, und achthundert Mann Kavalerie hier angekommen, und haben sich dem Kommandanten der hier stationirten kais. ottomanischen Truppen übergeben. Die genannten Oberoffiziere sind nach Widdin transportirt worden; was mit der Mannschaft geschieht, ist noch nicht bekannt."

*) Unser gut unterrichteter Dresdener Korrespondent hat dies Gerücht schon vor mehreren Tagen als falsch bezeichnet. Red.

Preßburg, 16. Septbr. [Beginn der Feindseligkeiten vor Komorn.] Vom nahen und noch einzigen Kriegsschauplatze bei Komorn nämlich, vernehmen wir aus sicherer Quelle, daß übermorgen, am 18. d. M., die Feindseligkeiten wieder beginnen. Dieser Tage ist ein Bombardier-Korps dahin abgegangen. Auch erzählen Reisende, daß stromaufwärts, unterhalb der Festung, sehr viel Sukkurs an k. k. Truppen, Infanterie und Kavallerie, bereits angekommen und noch zweimal so viel sich auf dem Marsche befinden. — Ueber Komorn kursirt seit gestern das Gerücht, als hätte die Besatzung neuerdings einen Ausfall gemacht und mehrere Ochsen als Beute heimgeführt. Ein Brief eines Offiziers vom Cernirungskorps, der mir so eben zugekommen, erwähnt dieser Waffenthat jedoch mit keiner Silbe, obschon er offen gesteht, daß die Uebergabe in ziemliche Ferne gerückt ist, die Eroberung aber leicht noch den Winter in Anspruch nehmen dürfte. (Lloyd.)

X. Triest, 14. Sept. [Das Ausbleiben des Kaisers. Aus Venedig. Cholera.] Denken Sie sich die Bestürzung der treuen Triestiner! Die Hoffnung, den Kaiser hier zu sehen, war so schön, ihre Erfüllung so nahe, und siehe da, in diesem Momente erscheint folgende frostige Kundmachung an den Straßenecken: „Laut einer so eben angelangten telegraphischen Depesche des Handels-Ministers befindet Se. Majestät der Kaiser sich unwohl und kann die Reise zur Eröffnung der Eisenbahn von Cilli nach Lubiana nicht unternehmen. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Albert wird Se. Majestät bei dieser Feierlichkeit vertreten. Die Reise geht bis Lubiana und die Rückkehr erfolgt am Montag." Das hätte man uns früher sagen sollen, da hätten wir viele Ausgaben und Mühe erspart! höre ich Viele ausrufen. Also selbst unter diesen Allergetreuesten giebt es Leute, die ein offizielles Unwohlsein nicht glauben mögen. — Aus Venedig ist am 10ten d. eine Deputation nach Wien abgegangen, um dem Kaiser die Huldigung und Unterwürfigkeit der Lagunenstadt zu überbringen. Die Deputation besteht aus Männern, die bei Hofe sehr gut angeschrieben und von denen einige auch beim Volke sehr beliebt sind. Es sind der Kardinal Jacapo Monico, der Graf Giovanni Correr, der Graf Andrea Giovanelli, der Graf Nicolo Priuli, und von der Handelskammer Ritter Giacomo Treves und Kaufmann Becker. Die Venezianer schmeicheln sich mit der Hoffnung einer Wiedererlangung des Freihafens; doch hält man hier diese Hoffnung allgemein für eine eitle. — Nach einem gestern Abend erschienenen offiziellen Cholera-Bericht sollen vom 13. August bis zum 11. September incl. in der Stadt und im Gebiet von Triest im Ganzen 155 Individuen von der Cholera ergriffen und 77 davon gestorben sind. Zu bemerken ist jedoch, daß die meisten Fälle seit den ersten Tagen dieses Monats vorgekommen sind, da man früher gar nicht einmal hörte, daß die Cholera hier wäre. Noch immer kommen die meisten Sterbefälle im Militär vor. Der Thätigkeit der hiesigen Gesundheits-Commission muß man übrigens alles Lob zu Theil werden lassen.

Italien.

****** [Garibaldi und die sardinische Deputirtenkammer. Ein Theaterskandal in Rom.] Garibaldi wird in Genua als Gefangener zurückbehalten. Eine Petition an die sardinische Deputirten-Kammer erhob Protest gegen diese Verhaftung Garibaldis und in der Sitzung vom 10. rief dieser Gegenstand eine lange und lebhafte Debatte hervor. Das Resultat war die mit großer Majorität gefaßte Annahme folgender Tagesordnung: „Indem die Kammer erklärt, daß die Verhaftung des Generals Garibaldi und die gethane Drohung, ihn aus Piemont zu vertreiben, die durch das Staatsgrundgesetz und durch die Gefühle italienischer Nationalität und Ruhmes geheiligten Rechte verletzen, — geht sie zur Tagesordnung über." In derselben Sitzung ist der Antrag auf Ertheilung des piemontesischen Bürgerrechts an die lombardisch-venetianischen Flüchtlinge einer Kommission zur Begutachtung überwiesen worden. — Am 5. gab es in Rom einen nicht geringen Theaterskandal. Mehrere Abende vorher schon erhielt die Rebussini bei dem Vortrage eines Rondeaus lebhaften Beifall von den französischen Offizieren. Ein Kapitän warf ihr ein Bouquett zu, das sie aber nicht aufhob, sondern durch einen Diener holen ließ, nachdem sie in die Coulisse zurückgetreten war. Stürmisch hervorgerufen, erscheint sie ohne das Bouquett. — Die Offiziere fühlten sich beleidigt und am folgenden Abend war das Theater von Franzosen angefüllt; es waren kaum 100 Römer anwesend. Bei dem Rondeau erscheint wiederum ein Bouquett, aber die Rebussini zieht sich zurück, ohne es aufzuheben. Die Franzosen beginnen alsdann zu pfeifen und zu schreien: „Nehmen Sie das Bouquett!" Die Römer im Gegentheil applaudiren und schreien: „Nein! Nein! Bravo!" — was während 10 Minuten einen wahren Höllenlärm macht. Die Römer räumten endlich das Theater, die Offiziere beruhigten sich und der zweite Akt begann. Als jedoch etwa 50 Römer wieder eingetreten waren, ging das Geschrei der Franzosen aufs Neue los. Unterdeß gingen einige französische Offiziere auf die Bühne und nöthigten die Rebussini mit dem Bouquett zu erscheinen. Verwirrt und das Bouquett in der linken Hand trat sie hervor unter stürmischen Beifallsrufen der Franzosen und Pfeifen der Römer. Am nächsten Tage blieb das Theater geschlossen.

Frankreich.

+ Paris, 15. Sept. [Herr von Falloux. — Der Prozeß vom 13. Juni. — Die Expedition nach Marokko. — Ein Gerücht.] Wird Herr Falloux im Ministerium verbleiben oder nicht? Auf diese Frage allein ist gegenwärtig die ganze über das Präsidial-Schreiben erhobene Debatte reduzirt. Man hat diese Frage in den jüngsten Tagen bald nach der einen, bald nach der andern Seite entschieden. Die Stellung des Unterrichtsministers schien in letzter Instanz vollständig befestigt. Er schien das letzte Wort behalten zu haben, als die zwei berichtigenden Linien der „Patrie", die ich Ihnen gestern mitgetheilt, den Text zu neuen Konjunkturen verschafften. Man mußte annehmen, daß der Präsident mit dieser Berichtigung in der „Patrie" jeden Gedanken an eine Schwächung der Tragweite seines Schreibens zurückweisen wollte. Demgemäß wird auch heute behauptet, daß Herr Falloux seine Demission nicht zurückgenommen, aber vorerst den Kampf gegen seinen Kollegen vor der Kammer führen will. Diese soll in letzter Instanz zwischen ihm und Dufaure, O. Barrot und Tocqueville entscheiden. — Von anderer wohl unterrichteter Seite höre ich indeß gerade das Gegentheil. Herr Falloux soll nach dieser Verurtheilung Kehrt gemacht und dem Präsidenten geschrieben haben, daß er seinem Schreiben vollkommen beistimme. Der Unterrichts-Minister denkt also nicht daran, sein Portefeuille abzugeben. Bei diesen sich widersprechenden Gerüchten ist Eines gewiß, daß Herr Falloux einer ernstlichen Krankheit wegen sein Portefeuille interimistisch an Herrn Lanjuinais übertragen muß. Der Moniteur wird Morgen die hierauf bezügliche Ordonnanz bringen, in der man natürlich eine Ungnade wird sehen wollen. Allein ich glaube gut unterrichtet zu sein, daß die Krankheit des Ministers keine politische ist, und die interimistische Uebertragung des Portefeuille's an Lanjuinais nur dieser wirklichen Krankheit Falloux's zuzuschreiben ist. — Da General Randon nun entschieden nicht nach Rom geht, so wird das Kommando der Expeditions-Armee, wenn Rostolan nicht in seinem Posten verbleibt, an General Levaillant übertragen werden. — Die öffentliche Aufmerksamkeit fängt übrigens an, sich von der römischen Angelegenheit abzuwenden und dem Prozeß vom 13ten Juni zuzulenken, dessen Eröffnung bevorsteht. Die heutige „Presse" will in einem langen Artikel beweisen, daß der ganze Prozeß schlechterdings unmöglich ist. In Zusammenhang mit diesem Artikel ist die Nachricht, daß die Angeklagten, um jede Debatte abzuschneiden, die Erklärung abgeben wollen, daß sie sich verfassungsmäßig für berechtigt hielten, die von der Regierung mit der römischen Expedition begangene Verfassungsverletzung mit bewaffneter Hand zu bekämpfen. Die „Estaffete" meldet dann auch schon, daß das Ministerium die Verhandlung von diesem Standpunkte aus an dem Gerichtshofe nicht zugeben wird, was alsdann wahrscheinlich dahin führen wird, daß die Angeklagten auf die Vertheidigung verzichten werden. Ledru-Rollin soll übrigens schon an Herrn Beranger, den Präsidenten des Gerichtshofes geschrieben haben, um zu erfahren, ob die Vertheidigung von dem erwähnten Gesichtspunkte aus gestattet werden wird. — Der „Constitutionnel" will heute wissen, daß die Expedition nach Marokko unterbleiben wird, da die marokkanische Behörde die verlangte Satisfaktion bewilligt habe. Die „Patrie" erklärt diese Meldung als „vorzeitig." Das „Evenement" schreibt, daß die Regierung von Rayneval, dem Bevollmächtigten von Rom, Depeschen erhalten habe, in welchen er für den Ausgang der schwebenden Unterhandlungen lebhafte Besorgnisse kund giebt. — Heute fand ein zweimaliger Ministerrath statt, um 10 Uhr Vor- und um 3 Uhr Nachmittags. — Schließlich noch ein Gerücht, das heute in den Konferenzsälen der Nationalversammlung zirkulirte, und nur mit Vorsicht aufgenommen werden kann. Man sprach von zwei diplomatischen Noten Englands; die eine an sämmtliche europäische Kabinette, verlangt, daß das römische Volk über die Regierungsform befragt werde, welche es zu haben wünsche; die andere stelle dasselbe Verlangen an Oesterreich in Betreff Ungarns. Ich erwähne dieses Gerücht, doch ohne ihm eine Glaubwürdigkeit beizumessen.

Schweiz.

Bern, 13. September. [Die Angelegenheiten der Flüchtlinge.] Der Bundesrath soll die Ausführung des Ausweisungsbeschlusses gegen die Flüchtlings-Führer binnen 3 Tagen beschlossen haben, da die ungehinderte Durchreise durch Frankreich nunmehr bestimmt zugesichert sei.

Gestern reiste Germain Metternich, der bekannte Freischaaren-Führer, nach einem französischen Seehafen, von wo er sich nach Amerika begeben will.

Rußland.

*** Warschau, 17. Septbr.** Erzherzog Leopold von Oesterreich ist gestern auf seiner Reise nach Petersburg hier durchgekommen.

C. B. Von der polnischen Grenze, 14. Septbr. [Die Begnadigung der Ungarn. — Englische Offiziere. — Pläne mit dem Königreich Polen.] — Ueber die Behandlung der gefangenen Magyaren Seitens der Oesterreicher ist hier folgende Nachricht in Umlauf. Die österreichische Regierung soll entschlossen gewesen sein, strenges Gericht über dieselben zu halten, selbst Görgey nicht ausgenommen. Der Czaar hat in Folge dessen den Thronfolger nach Wien entsendet, um den jungen Kaiser zu überzeugen, das die von Paskiewicz gegebenen Versprechungen gehalten werden müssen. Man soll also nach Görgey geschickt haben und der Kaiser sollte ihn selbst zurecht weisen. Aber während dies geschieht, stürzt ein hoher Beamter (Fuchs) in den Audienzsaal, fällt dem Kaiser zu Füßen und flehet, Görgey, den Mörder seines Sohnes, den er in Pesth habe erschießen lassen, zu bestrafen. Der Kaiser wollte demnach die Begnadigung Görgey's aussetzen, und eine gerichtliche Untersuchung einleiten lassen. Nur mit Mühe soll es dem russischen Thronfolger gelungen sein, dies rückgängig zu machen, aber in Folge dessen wird Görgey die Freiheit nur unter der Bedingung des Aufenthaltes an einem bestimmten Orte erhalten haben. — Vor Kurzem meldeten die Warschauer Zeitungen die Ankunft dreier englischer Offiziere; sie kamen aus Ungarn und man will mit Gewißheit wissen, daß dieselben den ganzen Vertrag mit den ungarischen Führern geleitet und zu Stande gebracht haben. — Ueber die nächste Zukunft von Polen laufen die verschiedenartigsten Nachrichten um; es soll ein kleines Polen unter russischer Suprematie errichtet werden, wozu der polnische Theil Galiziens, das zu reorganisirende Polen mit seiner polypenarmigen Schäffer'schen Grenzlinie und ein kleiner Theil des jetzigen Königreichs genommen werden soll; das Gouvernement Augustow würde zu Rußland geschlagen. — Kalisch soll mit einem Rayon zum freien Handelsplatz gemacht werden, um im Geiste der Verträge von 1815 dem preußischen Handel ein Aequivalent für die bisherige Sperre zu gewähren.

Lokales und Provinzielles.

*** Breslau, 16. Septbr.** [Die Stadtverordneten.] Einige auswärtige, namentlich Berliner Blätter, haben der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung das Prädikat „Demokratisch" beigelegt. Es ist daher wohl angemessen über die Versammlung der Stadtverordneten einige Thatsachen anzuführen, um daraus zu ersehen, in welcher Stellung die Versammlung und die Mitglieder zu einander sich befinden. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung, welche nach dem Gesetz nur aus einem, und zwar dem kleineren Theile der Einwohnerschaft hervorgegangen ist, hatte im Laufe des vergangenen Jahres mit mancherlei Unbillen zu kämpfen, nach außen vielfachen Widerspruch und in sich selbst sogar den heftigsten Zwiespalt erfahren. Der Austritt mehrerer Mitglieder, so wie der Eintritt mehrerer neuen, die sich mehr nach links neigten als die Ausgeschiedenrn, brachte eine etwas veränderte Parteistellung in die Versammlung. Wie in der Bürgerschaft, so findet auch in der Versammlung eine Parteistellung statt, die jedoch vermöge des größeren Gleichgewichts sich jetzt weniger schroff gestalten kann und wird, weil keine Partei sicher auf den Sieg rechnen kann. — Der eine Theil der Versammlung, welcher so ziemlich die Stellung des früheren Volksvereins einzunehmen und dessen bisher ausgesprochenen Tendenzen zu huldigen scheint, besteht etwa aus 40 Personen. Ihnen gegenüber stehen in politischen Fragen, wobei jedoch anzunehmen ist, daß hie und da leicht eine Einigung stattfinden dürfte, etwa 40 Mitglieder, von denen eine Anzahl dem konstitutionellen Verein, Einige dem Verein für Gesetz und Ordnung und eine Minderzahl keinem Verein angehören. Die noch übrigen 22 Mitglieder stimmen bald mit der Rechten bald mit der Linken, doch nicht vereint, sondern einzeln, so daß wohl oft eine Stimme den Ausschlag geben dürfte. Diese 22 bilden jedoch kein Centrum, sind auch nicht das Vermittelnde, Versöhnende. Ein Beleg für die Stellung dieser gab die Versammlung selbst, als sie sich konstituirte. In dieser, da von beiden Haupttheilen eine Anzahl fehlte, befanden sich 83 Mitglieder, 49 stimmten für den Herrn Justizrath Gräff, welcher als Vorsteher proponirt war, und 34 gegen, und eben so viel (49) Stimmen hatte Herr Dr. Gräzer für sich, eben so viel wie jener gegen sich. Ein weiterer Beleg dafür, daß durch den Zutritt der neuen Stadtverordneten die Versammlung eine geänderte Stellung einnimmt, geht daraus hervor, daß in der letzten Sitzung vor der Constituirung, die Einberufung eines neuen Stadtverordneten, welcher wegen eines politischen Verbrechens in Untersuchung sich befindet, mit großer Majorität abgelehnt ward, während

derselbe in der ersten Versammlung nach der Constituirung, obgleich die Sachlage sich gar nicht geändert hatte, mit großer Majorität einberufen wurde, indem man den früheren Beschluß wieder aufhob. Die Debatte, welche über diesen Fall geführt wurde, war eine ruhige, frei von aller Gehässigkeit, frei von allen verletzenden Nebenbemerkungen. Ein Beweis, daß unsere obige Behauptung rücksichtlich einer Annäherung der Parteien wohl richtig sein dürfte, giebt außerdem die Wahl des Protokoll-Führers, welcher die Zustimmung beider Parteien erhielt und einstimmig gewählt worden ist. Die beiden Hauptparteien halten mehr oder weniger regelmäßig berathende Vorversammlungen, welche auf die Communal-Angelegenheiten einen ersprießlichen Einfluß üben werden. Man wird hier schärfer auf alle Fragen eingehen, sorgsamer erwägen und vorbereiteter in die Versammlung kommen. Die Parteiansichten können hier, das hat die Erfahrung schon bewiesen, nicht zur Geltung kommen. Bestätigt hat sich dies auch in der Versammlung selbst bei der Ausführung des vom Stadtverordneten Linderer gestellten Antrages: daß die ganze Versammlung sich nach den Geschäftszweigen in Kommissionen eintheilen möge. In diese hat man, ohne Widerspruch und ohne Rücksicht auf Parteistellung, die Männer gewählt, welche für die betreffenden Kommissionen am geeignetsten erscheinen. Die Divergenz der beiden Hauptfraktionen in der Versammlung, ist in den mehr politischen Fragen allerdings vorhanden, wie dies z. B. bei der Berathung der Gemeinde-Ordnung über aktives und passives Wahlrecht bei Wahlen der Gemeinde-Vertreter sich zeigte, wo die Partei der Rechten, um mich dieses gebräuchlichen Ausdrucks zu bedienen, die ministerielle Dreitheilung, wie bei Deputirten-Wahlen, nur etwas modificirt, festhielt, während die Linke dafür stimmte, daß jeder Unbescholtene, Volljährige, der nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält, und zu Staats- und Kommunal-Steuern nach seinem Vermögen beisteuert, stimmfähig sein soll. Es zeigte sich jedoch hierbei keine extreme Richtung, denn hier wollte man die Dreitheiligkeit modificirt, dort eine Betheiligung der Einwohner, welche zur Erhaltung des Staates und der Kommune beizusteuern, ohne jedoch einen bestimmten Steuersatz anzunehmen, wie das von einer dritten Fraktion proponirt war. Beide Hauptanträge waren gefallen und die Nebenanträge ebenfalls. Daß in einer der folgenden Sitzungen bei nochmaliger Abstimmung über alle Anträge eine Majorität für die Dreitheiligkeit sich entschied, kann nicht in Betracht kommen, da sich mehr als 20 Mitglieder, welche eine nochmalige ganz unmotivirte Abstimmung für ungerechtfertigt erachteten, sich vor der Abstimmung entfernt hatten. Aus diesen wenigen Andeutungen wird es klar, daß zwar die Versammlung nach zwei Richtungen gehend, sich in zwei Haupttheile spaltet, daß jedoch weder eine äußerste Linke, noch eine äußerste Rechte bei Fragen der Politik, soweit diese in der Stadtverordneten-Versammlung auftraten, sich bis jetzt dokumentirt hat. Können es beide Parteien verhindern, daß sich Extreme als Fraktionen bilden, so werden sich nach und nach beide Theile in den Berathungen der Sitzungen leichter durch gegenseitiges Entgegenkommen einigen und versöhnen. Eine solche Versöhnung thut in Breslau Noth, welches mehr als jede andere Stadt sich dem politischen Fanatismus und dem Zwiespalt ergeben hat, der noch durch die gehässigsten Denunziationen sich mehrt.

Breslau, 18. Sept. [Die Regulirung des Oderstromes.] Mit der von unserer Handelskammer wiederholt besprochenen und gewünschten Regulirung des Oderstromes soll nun endlich der Anfang gemacht werden. Die hiermit vom Handelsministerium beauftragte Kommission wird aus dem Ober-Finanzrath Mellin, den Ober-Bauräthen Becker und Hartwich, wie aus den vier Wasserbauräthen der Regierungen zu Breslau, Liegnitz, Oppeln und Frankfurt bestehen. Die Untersuchung und Besichtigung des Stromes hat von dem Punkte aus, wo er für größere Fahrzeuge schiffbar wird, bereits begonnen.

---

† **Breslau, 18. Septbr.** [Pol. Nachrichten.] Am 15. d. Vormittags wurde aus einer unverschlossenen und aufsichtslos gewesenen Küche in dem Hause Nr. 37 in der Reuschen Straße ein silberner, 27½ Loth schwerer Leuchter entwendet. Am nämlichen Tage Nachmittags wurde die Stube eines in Nr. 17 in der Kirchstraße wohnenden Goldarbeiters mittelst Nachschlüssel geöffnet und aus derselben Silber in Stangen, so wie 2 Dutzend silberne Theelöffel gestohlen. Als an demselben Tage gegen Abend ein Zimmergeselle aus einem Schankhause vor dem Nikolai-Thor trat, wurde er von 2 Männern angehalten und seiner silbernen Uhre beraubt. In der Nacht vom 16. zum 17. stahl man aus einer Kretscham-Schankstube, Kupferschmiede-Straße Nr. 32, mittelst Eindrücken einer Fensterscheibe und darauf erfolgter Oeffnung des Fensters eine Wand-Uhr in Form eines in Goldrahmen eingefaßten Bildes.

[Evangelischer Verein.] In der Versammlung vom 17. September wurde in der Besprechung über die Gemeindeordnung der Hofkirche von Gillet fortgefahren. Es kam Artikel IV über die Diakonen zur Sprache. Die Debatte darüber betraf vornehmlich die Frage: ob den Diakonen auch das Recht, wenigstens ausnahmsweise, Predigtvorträge zu halten, einzuräumen sei. Die Mehrzahl der Versammlung erklärte sich dagegen. Darauf sprach Senior Krause über die bisherigen Maßnahmen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, welche die Ueberleitung der evangelischen Kirche aus dem bisherigen Zustande der Unselbstständigkeit in den ihr durch Artikel 12 der Verfassung in Aussicht gestellten Zustand der Selbstständigkeit betreffen. Der Inhalt des Vortrages ergab im Wesentlichen dieselben Bedenken, welche der über diesen Gegenstand von dem Redner in den Zeitungen veröffentlichte Aufsatz aussprach. Der Vortragende erinnerte namentlich daran, daß keinesweges, wie der Staatsanzeiger meine, in Folge der politischen Bewegungen des Jahres 1848 der Ruf nach kirchlicher Selbstständigkeit in Preußen erschollen sei, sondern geraume Zeit vorher schon. Er that ferner die Nothwendigkeit dar, eine Landessynode ohne Verzug zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat einzuberufen, während, nach den bisherigen Erklärungen des evangel. Kirchenregiments und der unter ihm stehenden Behörden und Beamten, eine solche in unabsehbare Ferne hinausgerückt erscheine, und wie die Gutachten der Konsistorien, Fakultäten und Geistlichen über diesen Punkt unmöglich als die Ansicht der Kirche selbst betrachtet werden könnten, da sich die Gemeinden in ihnen nicht vertreten sähen. Die Kürze der Zeit erlaubte keine längere Verhandlung über den Inhalt des Vortrages. Es erhoben sich Stimmen, welche zum Vertrauen in die Absichten des Kirchenregiments ermahnten und auf die Gefahren einer baldigen Synode, wie auch auf die Schwierigkeit der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat hindeuteten; es wurde aber auch andrerseits bemerkt: daß, wenn jenes Vertrauen stattfinden solle, der Artikel 12 der Verfassung buchstäblich erfüllt werden müsse, und dies sei eben nicht anders möglich, als durch Einberufung einer verfassunggebenden allgemeinen evangel. Kirchenversammlung; es beweise dies die Geschichte aller selbstständig gewordenen Kirchen, und andere deutsche konstitutionelle Staaten seien bereits in dieser Hinsicht mit ihrem Beispiele vorangegangen.

Theater.

Unsere Oper hat jetzt ihre Blüthenzeit. Das Gastspiel des Herrn Tichatscheck verschafft uns eine Reihe von Vorstellungen der größten musikalischen Werke, und diesem Gastspiel hat sich nun noch ein zweites angereiht, das von Fräulein Babnigg aus Hamburg. — Sie eröffnete das Gastspiel am Montag mit der Lucia Donizetti's. Den ganzen Werth einer Sängerin nach Einer Vorstellung erschöpfend zu beurtheilen, ist nicht gut möglich; ich begnüge mich daher heute mit einigen allgemeinen Umrissen, innerhalb welcher uns gewiß bald Gelegenheit geboten sein wird, das Bild der Sängerin genauer zu zeichnen.

Fräulein Babnigg hat zwei unschätzbare Vorzüge. Ihre Stimme hat noch die frischeste Klangblüthe; ein Vorzug, der jeder Zeit einen so unmittelbaren Eindruck auf unser Gehör hervorbringt, wie eine frische Jugendschönheit auf das Gesicht. Der zweite Vorzug ist mehr geistiger Natur. Die Sängerin hat den blos naturalistischen Gesang vollkommen überwunden, und scheint, nach dieser ersten Vorstellung zu urtheilen, eine nicht gewöhnliche musikalische Durchbildung zu besitzen. Die Sicherheit in der Intonation, die Volubilität und Leichtigkeit in den figurenreichen Passagen und die liebliche Vortragsweise können nur Ergebnisse eines künstlerischen Studiums sein. Allein die „Lucia" scheint mir bei alledem nicht in das Bereich der geschätzten Sängerin zu fallen. Fräulein Babnigg hat die ganze Parthie tiefer gesungen, als sie geschrieben ist, ein Beweis, daß die Parthie außerhalb ihrer Gesangssphäre liegt. Die weiteren Vorstellungen werden zeigen, in wie weit unsere hier ausgesprochene Meinung gerechtfertigt ist.

Das Spiel der Sängerin zeigte sich ebenfalls gewandt, geistig belebt und ohne Affektation. Man darf nach dieser Vorstellung nur Gelungenes von Frl. Babnigg erwarten, und glauben wir in dieser Erwartung nicht getäuscht zu werden. Die Aufnahme der Gästin Seitens des Publikums war eine sehr ehrenvolle.

T. P.

---

† **Aus der Provinz.** In der Nacht vom 12. zum 13. September erschien der Stadt-Sekretär und der Polizeidiener aus der unfern der diesseitigen Landesgrenze belegenen polnischen Stadt Praschke in Begleitung mehrerer Bürger und 20 Mann bewaffneter russischer Militärs in dem Dorfe Zawisno, im Kreise Rosenberg, und hielten im dortigen Wirthshause unter dem Vorwande, polnische Flüchtlinge zu suchen, eine Revision, worauf sie sich nach Vollzug derselben und da sie sich in ihrer Erwartung getäuscht sahen, wieder fortbegaben. — Eine Grenzverletzung in diesem Umfange ist in der dasigen Gegend ohne Beispiel.

Am 6. Septbr. früh um ½ 4 Uhr brach in Strehlen in der Münsterberger Vorstadt in dem Wohnhause eines Schmiedemeisters Feuer aus, wodurch dessen Wohnhaus und noch zwei andere Häuser gänzlich niederbrannten. Die Entstehungsart ist bis jetzt noch unbekannt, doch höchst wahrscheinlich böswillig angelegt. — Am 12. September Abends 9½ Uhr wurden in Militsch durch einen Gewitterschlag vier Wohnhäuser ein Raub der Flammen und nur durch kräftiges Einschreiten wurde einem bedeutenden Unglück Einhalt gethan. — In der Nacht vom 12. zum 13. Septbr. wurden die beiden Kirchen zu Goschütz im Kreise Pol.-Wartenberg gewaltsam erbrochen. Aus der evangelischen Kirche wurde nur eine Kanzelbekleidung gestohlen, aus der katholischen Kirche wurden jedoch sämmtliche Meßbekleidungen, Altartücher, überhaupt alle Kirchengeräthe gestohlen oder verdorben. Der durch diesen Diebstahl verursachte Schaden wird auf ungefähr 250 Rthl. veranschlagt. Trotz aller angewandten Mühe und der thätigsten Nachforschung ist es bis jetzt noch nicht gelungen, eine Spur von diesem Diebstahl aufzufinden. — Am 9. Sept. Abends gegen 9 Uhr hat die unverehelichte Elisabet Hahn, 18½ Jahr alt, Tochter des Tagearbeiters Hahn in Groß-Peterwitz im Kreise Trebnitz, in der Stubenkammer ihrer Eltern ein Kind weiblichen Geschlechts heimlich geboren und am 11. Morgens um 6 Uhr unter die Dachtraufe des Nachbars 1 Fuß tief in die Erde vergraben. Ein Aufsichtsbeamter erlangte nach langen Vernehmungen, nachdem dieselbe durch eine am Orte wohnende Hebamme untersucht worden war und von dieser alle Spuren einer Geburt bekundet wurden, das Geständniß, daß sie ein todtes Kind geboren und am besagten Platze vergraben habe. Die am 13. erfolgte Obduktion dieser Kindesleiche hat zwar ergeben, daß dasselbe lebend zur Welt gekommen war, daß aber weiter keine Spuren von gewaltsamer Tödtung sich vorfanden und die vorläufig geführte Untersuchung auch noch weiter keinen Mord klar dargethan hat.

— r — **Gr.-Glogau, 17. Septbr.** [Militärisches. — Kommunales. — Verschiedenes.] Heut früh wurden wieder 300 Mann Landwehr vom 6. und 7. Regiment in ihre Heimath entlassen und bleibt sonach nur noch ein Stamm von 200 Landwehrmännern in hiesiger Garnison zurück. Das 1. Bataillon 6. Linien-Infanterie-Regiments, welches seit langen Jahren hier in Garnison lag, aber seit der vorjährigen polnischen Schilderhebung im Großherzogthum Posen verwendet wurde, soll dem Vernehmen nach binnen kurzer Zeit hierher zurückkehren. Ob alsdann das 2. Bataillon dieses Reg. wieder von hier nach Liegnitz abgehen wird, soll noch nicht entschieden sein. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde unter Anderem auch über das Wie der Anstellung des neuen, ersten Kommunal-Arztes (früher der verstorbene Sanitätsrath Dr. Bail) berathen und nach reiflicher Erwägung entschieden, und zwar: derselbe sei nicht als Beamter, sondern kontraktlich anzustellen; ferner das Gesuch einiger Leichenträger bei Armenbegräbnissen auf Vermehrung der Träger und Erhöhung des Tragelohns gestellt, wurde dahin erledigt, daß die Zahl der Träger von 6 auf 8 erhöht, der bisher übliche Satz von 2½ Sgr. pro Mann aber unverändert bleibe. — Gestern wurden in dem nahen Dorfe Brostau 4 gefährliche Subjekte ausfindig gemacht, eingefangen und unter sicherer Bedeckung nach der Stadt gebracht. Angeblich waren zwei aus Glogau, einer aus Löwenberg und einer aus Hainau; dieselben sollen übrigens mit falschen Pässen versehen gewesen sein. — Der Professor der Magie und akademische Künstler Ludwig Winter giebt heut im hiesigen Theater laut Bekanntmachung im humoristisch-poetischen Gewande seine erste Vorstellung.

Görlitz, 16. September. [Das Pulverhaus erbrochen. Militärisches.] Neuerdings, in der Nacht vom 12. zum 13. September, ist wieder das hiesige Pulverhaus erbrochen und einige Centner Pulver gestohlen worden. — Die noch als Stamm bleibenden 200 Manschaften des görlitzer Landwehr-Bataillons kommen nicht hierher, sondern, wie man sagt, nach Liegnitz. (G. A.)

---

* **Hirschberg, 16. Sept.** [Stadtverordneten und ihre Beschlüsse. — Bürgerwehr. — Freie Gemeinde. — Krankheit.] Sehr viel Interesse erregt bei uns eine Streitigkeit des Magistrats mit den Stadtverordneten. Letztere verlangten nämlich den als Stadtverordneten gewählten Kaufmann Laband als Mitglied in ihre Mitte, der Magistrat jedoch beabsichtigte den als Stellvertreter gewählten Seifensieder Menzel der Stadtverordneten-Versammlung als Mitglied zu octroyiren; dagegen protestirten die Väter der Stadt und der Magistrat fand sich veranlaßt, zumal unter den Umständen die Stadtverordneten sich nicht konstituiren wollten, das Faktum an die Regierung zu berichten. Leider war dieser Bericht so abgefaßt, daß auf den darauf folgenden Bescheid der Regierung die Stadtverordneten nicht nur den erhaltenen Tadel nicht ruhig hinnahmen, sondern auch, aus dem eingesehenen magistratualischen Berichte an die Regierung, in welchem auf das ungebührlichste die Stadtverordneten-Versammlung in das ungünstigste Licht gestellt und dieselbe unter Anderem als renitent bezeichnet wurde, belehrt, um so entschiedener ihre Behauptnng verfolgten und den einseitigen Bericht des Magistrats vielseitig beleuchtet, der Regierung die nöthige Aufklärung des Sachverhalts zukommen ließ. Wie vorauszusehen war, ist nun dieser Tage von Seiten der Regierung ein für die Stadtverordneten in sofern günstiger Bescheid erfolgt, als dieselbe dem Magistrat ihre Verwunderung darüber zu erkennen giebt, daß der Rathsherr Dausel, der bei dem Wahlakt des ꝛc. Labann als Kommissarius zugegen war, dem Magistrat nicht den wahren und richtigen Sachverhalt mitgetheilt habe u. s. w. Wahrscheinlich werden wir nun nach dem Vorschlage der Regierung unter Kurzem eine Neuwahl haben, da unsere Stadtverordneten, glaube ich, der Meinung der Regierung beitreten werden. — Der Beschluß unserer Stadtverordneten, die Bürgerwehr wieder ins Leben treten

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 218 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 19. September 1849.

Fortsetzung.

zu lassen, scheint eine Menge Gegner gefunden zu haben. — Wieder ein anderer Beschluß der Stadtverordneten, durch welche sie dem Gesuch einiger Herren, welche eine „freie Gemeinde" zu bilden gedenken und deshalb für die bevorstehenden Versammlungen um Benutzung des Stadtverneten-Konferenz-Zimmers gebeten haben, willfahren, findet eben so viele Mißbilligung, daß ein Jemand sich gar gewaltig im Boten a. d. R. ereifert, weil man ein — „christliches (!) Rathhaus" — durch derartige Zusammenkünfte entheiligen würde. Noch besteht eine freie Gemeinde hier nicht, dieselbe wird sich jedoch wohl nächstens konstituiren. Ihr Auftreten dürfte in der Welt um so mehr Aufsehen erregen, als außer ihr bis jetzt noch keine existirt, deren Prinzipien freisinniger und allgemeiner abgefaßt sein können, als es eben bei dieser ist. Die Gründer der „freien Gemeinde" sind die Herren Lehmann (Ackerbesitzer), Lippert (Gastwirth) und Weinmann (Kaufmann); die eigentliche Seele derselben ist aber der Dr. Führböter, bekannt durch seine Broschüre über den freien Bergbau u. s. w. Die Grundzüge und Statuten der freien Gemeinde sind von ihm entworfen und außerordentlich klar und leicht verständlich abgefaßt. Sobald sich die Gemeinde konstituirt haben wird, ein Näheres darüber. — Endlich denkt man auch bei uns an die Bildung von Gewerbe-Räthen und finden deshalb bereits Versammlungen statt. Ob die Leute all das Heil, was sie davon erwarten, erlangen werden, bezweifle ich. — Der Gesundheitszustand ist bei uns eben kein günstiger. Das Scharlachfieber grassirt sehr stark und tritt mit solcher Heftigkeit auf, daß Kinder binnen 3—4 Stunden gesund und todt waren. Gewöhnlich treten bald Krämpfe oder Bräune ein und starben bis jetzt viele Kinder daran. Die Cholera scheint vor uns noch immer gebührenden Respekt zu haben und verschont uns.

* **Neisse**, 12. Septbr. [Nachrichten über das kgl. Gymnasium aus dem Schuljahr 1848/49.] Das Schuljahr für das hiesige Gymnassum von 1848 zu 1849 ist mit der Schlußfeierlichkeit am 18. Aug., welche nach Beendigung des Frühgottesdienstes erfolgte, beendet. Das neue Schuljahr wird am 1. Oktober beginnen und nach vorangegangener Anmeldung der Schüler die Eröffnung der neuen Lehrkurse am 4. Okt. stattfinden. An dem Tage vorher sollen von dem Direktor der Anstalt den Schülern in einem Vortrage ihre Pflichten ans Herz gelegt werden, worauf die beabsichtigte kirchliche Feier folgen wird. Nur für diejenigen der angemeldeten Zöglinge, welche in eine höhere Klasse als Sexta zu kommen beabsichtigen, findet an diesem Tage eine Prüfung statt. Die Wahl der Wohnungen der Gymnasiasten ist von der Zustimmung des Direktors und des betreffenden Ordinarius abhängig. Das Programm, welches am Schlusse dieses Schuljahres ausgegeben worden, enthält eine von dem Herrn Oberlehrer Dr. Fröhlich in deutscher Sprache abgefaßte Abhandlung über die Kolonien der Griechen. In Ansehung der Lehrverfassung, die dem abgelaufenen Kursus zu Grunde gelegen hat, findet sich keine bemerkenswerthe Abweichung gegen die für Gymnasien übliche Disciplin. Den Unterricht in technischen Fertigkeiten und Künsten anlangend, ist anzuführen, daß in Tertia auch das Tuschen und Planzeichnen außer dem Freihandzeichnen gelehrt wurde. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Ausbildung im Gesang und im Turnen verwendet, wobei es Erwähnung verdient, daß die Turnübungen auf eine systematische Körperausbildung berechnet waren, alle Künsteleien ohne Zweck vermieden und auch im Winter Turnübungen im Lokale des Lehrers, Herrn Hanser, abgehalten wurden. Vier von dem Direktor ausgewählte unbemittelte Gymnasiasten erhielten auf der Militair-Schwimmanstalt unentgeltlichen Schwimmunterricht. Unter den im beendeten Schuljahre eingegangenen Verordnungen und Zuschriften der Behörde an das Direktorium der Anstalt, sind erwähnenswerth die Eröffnung, daß die geheimen Konduitenlisten nach der königl. Kabinets-Ordre vom 31. Juli 1848 abgeschafft seien, eine Empfehlung des Programms des Stettiner Gymnasiums von 1847/48, welches die politischen Ansichten des Lord Brougham behandelt, bei welcher Gelegenheit das königl. Provinzial-Schul-Kollegium seine Mißbilligung über das Benehmen einiger schlesischen Gymnasiallehrer in Folge ihrer politischen Ansichten ausspricht und zur Mäßigung ermahnt, und ferner die Mittheilung, daß der Minister des Unterrichts unterm 25. Nov. entschieden habe, daß Gymnasiasten an politischen Vereinen unter keiner Bedingung Theil nehmen dürfen. Der Intendant des 6. Armee-Corps, Herr Messerschmidt, zeigt unterm 4. Januar 1849 dem Direktor der Anstalt an, daß junge Leute, die wenigstens ein Jahr in Prima gewesen sind, Aussicht auf Anstellung in den verschiedenen Zweigen der Militair-Verwaltung haben und setzt die Bedingungen und die einzelnen Stufen des Avancements auseinander. Unterm 31. Mai 1849 fordert das Provinzial-Schul-Kollegium auf, bei Ausleihungen von dem Gymnasium oder der Gymnasialkirche angehörenden Kapitalien darauf zu halten, daß die zum Wirthschaftsbetriebe nothwendigen Gebäude der belasteten Grundstücke in der Provinzial-Feuer-Sozietät versichert werden; außerdem sendet dieselbe königliche Behörde Abschrift einer Seitens des Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, auf Veranlassung der Ober-Rechnungs-Kammer erlassenen Reskripts, nach welchem die Zinsenzahlungs-Termine bei Ausleihung von Kapitalien nur immer zum Beginne des Quartals festgesetzt, vom Tage der Ausleihung aber bis zum ersten Termine Rückzinsen erhoben werden sollen. — Im Laufe des Schuljahres wurde ein neuer Lehrer, Herr Dr. Bauer eingeführt. Das Stiftungsfest des Gymnasiums wurde durch eine Festrede des Oberlehrer Herrn Kastner über die Bedeutung und Wichtigkeit der einzelnen Unterrichts-Gegenstände und über Vorurtheile, die gegen manche derselben herrschten, außerdem aber durch Vorträge dreier Primaner des obern Kursus, so wie durch einen feierlichen Gottesdienst festlich begangen. An Königs Geburtstag hielt der nachmalige Abgeordnete zur zweiten Kammer, der Religions- und Oberlehrer, Herr Regens Schneeweis, eine der Feier des Tages entsprechende Predigt, auf welche ein feierliches Hochamt folgte. Den Abgeordneten Herrn Schneeweiß vertrat zur Zeit der jetzige Kapellan an der hiesigen Pfarrkirche Herr Anton Arlt. — Ein allgemeiner Spaziergang des Gymnasiums wurde in diesem Jahre nicht unternommen, weil die Auffindung eines dazu geeigneten Ortes unbesiegbarer Schwierigkeiten wegen, nicht gelang. Dagegen waren die Ordinarien der einzelnen Klassen größtentheils bereit, ihre Klassen bei Spaziergängen in die freundliche Umgegend zu begleiten, und Oberlehrer Kastner unternahm mit seinen Schülern mehrere botanische Exkursionen. Die Frequenz des Gymnasiums betrug zwischen 408 und 400 Schüler. Zu der Lehrer-Bibliothek kamen 84 Werke in 171 Bänden hinzu, so daß dieselbe jetzt 11,101 Werke und 14,673 Bände enthält. Die Jugendbibliothek ist um 150 Werke in 190 Bänden vermehrt worden und besteht jetzt aus 3446 Werken in 5000 Bänden. Der Priesterhaus-Inspektor, Kanonikus Poppelak hat 100 Rtl. für das naturhistorische Kabinet vermacht, von deren Zinsen die Ergänzung der von demselben schon früher der Anstalt überlassenen naturhistorischen Sammlung bestritten werden soll. Der Stiftungs-Urkunde gemäß erhielten im Konviktorium 10 Fundatisten unentgeltliche Verpflegung unter der Aufsicht des Regens, Religions- und Oberlehrer Schneeweiß. Der Bestand der Gymnasien-Krankenkasse betrug 88 Rtl. und erhielt derselbe aus dem Nachlasse ebenfalls des Kanonikus Poppelak 8 Rtl. Die Gymnasialkirche erwarb in diesem Jahre durch Ankauf ein Antipendium für die Charwoche, welches das Bild des im Grabe liegenden Erlösers darstellt. Zur Verschönerung des Hochaltars schenkte der verstorbene Partikulier Engler 50 Rtl., auf Messen das verst. Fräulein Helena Grumme 520 Rtl. Der Magistrat händigte 10 Rtl. dem Direktor auf Prämien für sittliche und fleißige Schuler ein.

□ **Ratibor**, 18. September. [Militärisches.] Nach einer gestern Mittag hier eingegangenen Gegenordre verbleibt die Stammkompagnie des Strehlitzer-Landwehr-Bataillons, 200 Mann und 3 Offiziere, in Ratibor und die übrige Mannschaft des Bataillons geht den 20. nach Strehlitz, um daselbst die Sachen abzugeben und entlassen zu werden. Gestern Abend erzählte Jemand, daß in Kosel gerade als man beim Abschiedessen für die abgehenden Landwehr-Offiziere vergnügt war, ebenfalls die Gegenordre zum weiteren Verbleiben eingetroffen sei.

Breslau. Das allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: 1) dem Schullehrer und Organisten Pavel zu Strebitzko, Militscher Kreises; 2) dem emeritirten katholischen Schullehrer Ignatz Thamm zu Kuhnern, Kreis Striegau. — Kommissarisch bestallt: zum Polizei-Anwalte für den Schweidnitzer Kreis — jedoch mit Ausnahme der Stadt Schweidnitz und der Bezirke der beiden Gerichts-Kommissionen zu Freiburg und Zobten — an Stelle des inzwischen ausgeschiedenen Aktuarius Postpischel der Referendarius Hübler zu Schweidnitz, und zum Polizei-Anwalte für den Polizeibezirk der Stadt Glatz an Stelle des Rathmanns Klie der Rathmann und Kämmerer Koch zu Glatz. — Bestätigt: Der bisherige Predigtamts-Kandidat Friedrich Wilhelm Möse als Pastor zu Langwaltersdorf, Waldenburger Kreises; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Robert Löwe zu Steinau; die auf sechs Jahre gewählten unbesoldeten Rathmänner Lipsert und Wohlauer zu Wohlau.

Mannigfaltiges.

— (Dresden.) Im Laufe des vorigen Monats sind von der königl. sächsischen Artillerie hierselbst Versuche mit einer neuen Art von Kriegsraketen angestellt worden, welche nur in einem kurzen Blechcylinder, ohne den gewöhnlichen, zur Erhaltung des Gleichgewichts dienenden Stab, nebst einer damit verbundenen, auf 4 bis 6 Pfd. Gewicht geschätzten Granate bestanden haben. Nachdem diese Raketen in einem 4 bis 5 Ellen langen Rohre gezündet, sind sie mit einer ganz außergewöhnlichen Kraft und Geschwindigkeit fortgeflogen. — Nach der Versicherung von Augenzeugen haben diese Raketen, in Erhebungswinkeln des genannten Rohrs von nur 3—4 Grad, Flugweiten von mindestens 1600 Ellen gegeben, sodann aber in mehreren Sprüngen noch Entfernungen von ziemlich 2000 Ellen erreicht. Das k. sächsische Kriegsministerium soll dieses neue Geschoß von dem Erfinder, als welcher der Kommissionsrath Kühn, Dirigent der Porzellanfabrik in Meißen, genannt wird, acquirirt, ihm jedoch angeblich auch noch das Verkaufsrecht an andere Regierungen zugestanden haben. (Reform.)

— [Schnellpresse.] Die beschleunigte Herstellung des Zeitungsdruckes hat vielfach die Erfindungsgabe der Techniker beschäftigt. Wenn man sich nach einer Seite hin auf die Herstellung der Arbeit des Setzers durch Maschinen warf und Setzmaschinen nach verschiedenen Prinzipien construirte, ohne ein genügendes Resultat zu erreichen, so war man anderer Seits beschäftigt, die Schnell-Druckpressen immer mehr zu vervollkommnen. Neuerdings ist in Paris eine Schnelldruckpresse construirt und patentirt, deren Leistungen alle bisherigen Maschinen der Art bei Weitem übertrifft. Nach den Angaben des Erfinders, welcher sich gegenwärtig hier aufhält, druckt dieselbe in der Zeit von 1—1¼ Stunde 20,000 Bogen auf endloses Papier durch zwei Walzen zugleich auf beiden Seiten. Das Papier wird durch die Maschine selbst in der erforderlichen Größe der Bogen abgeschnitten. Bei diesen Leistungen stellt sich der Preis einer Maschine nur auf 6—7000 Rthlr. Wie wir hören geht bereits eine hiesige große Offizin damit um, ein Exemplar dieser Maschine zu erwerben. (C. B.)

Die Pariser Börse seit der Februar-Revolution.

	Datum	Rente.	
		5%	3%
Vor der Revolution	23. Februar, 48	116,25	73,75
Provisorische Regierung	7. März	93,0	57,0
" "	8. März	80,0	4[illegible],0
Einrichtung der National-Werkstätten	31. März	59,50	39,50
Ledru-Rollin's Circulare und Kommissare	6. April	5[illegible],25	33,25
Wahlen zur Konstituante	27. April	60,50	40,75
Nach dem Zusammentritt derselben (4. Mai)	11. Mai	73,75	49,50
Juni-Insurektion (24. Juni)	1. Juli	69,50	46,0
Nach der Unterdrückung	8. Juli	80,0	51,50
Drohend Verhältnisse im Auslande	1. Dezember	66,15	44,05
Präsidentenwahl	18. Dezember	79,40	48,15
Wahlen zur Legislative	1. Mai, 49	90,0	58,25
Auftreten Ledru-Rollin's und Boichot's	21. Mai	77,75	47,15
Versuchte Emeute	13. Juni	81,20	50,25
Unterdrückung derselben	14. Juni	83,85	5[illegible],50
Der Aufstand in Lyon beendigt	18. Juni	87,90	54,80
Vor dem Briefe des Präsidenten in der röm. Angelegenheit	5. September	91,55	56,10
Nach dem Briefe	7. September	88,80	55,80

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 3 Personen als erkrankt, 4 als gestorben und 13 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1.

Breslau, den 18. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Am 24., 25., 31. Oktober und 1. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen im Lokal unsers Stadt-Leihamtes die wegen unterlassener Prolongation verfallenen Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, zinnernen und messingenen Gefäßen, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahluug in Courant versteigert werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 11. September 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die ordentliche Sitzung Donnerstag den 20. September findet nicht statt.

In Vertretung des Vorstehers: Gräff.

Zur Unterstützung Breslauer Landwehr-Familien sind ferner eingegangen: Von Hrn. Generalmajor From 5 Rtlr., von Hrn. F. W. Grund 20 Rtlr., von demselben zugleich monatlich von Juli bis Oktober à 15 Sgr. = 2 Rtlr.; von Hrn. Maurermeister T—e. 5 Rtlr., von Hrn. Kaufmann Tietze jun. 10 Rtlr., von Hrn. v. Wallhoffen 5 Rtlr., — welches wir mit verbindlichem Danke zur Nachahmung ergebenst anzeigen.

Breslau, den 18. September 1849.

Das Comité zur Unterstützung Breslauer Landwehrmänner und ihrer Familien.

Programm
der zwölften Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Mainz.

am 1. bis 6. Oktober 1849.

Die unterzeichneten Vorsteher haben die Anberaumung der Versammlung bereits am 9. Mai 1849 bekannt gemacht und am 20. Mai d. J. Abdrücke der in vielen Zeitschriften erschienenen Einladung und des Verzeichnisses der Gegenstände vorzugsweiser Besprechung, sowie am 7. Juli d. J. einen Nachtrag hierzu, versandt. Sie bringen nun durch gegenwärtiges Programm die Einrichtungen und Anstalten nebst Zeiteintheilung der Versammlung, zur Kenntniß.

Laubach und Darmstadt, im September 1849.

Otto Graf zu Solms-Laubach.
Freiherr v. Wedekind.

I. Einrichtungen und Anstalten.

1) Der verehrliche Vorstand der Stadt Mainz hat mit freundlicher Zuvorkommenheit die erforderlichen Räume zu den Sitzungen in dem vormals kurfürstlichen Schlosse am Rhein, sowie zu den Ausstellungen in der Fruchthalle, bewilligt.

2) Das Aufnahme- und Empfangsamt befindet sich Sonntag den 30. September von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr in dem städtischen Rathhause, — von Morgens 7 Uhr des 1. Oktober an und während der Dauer der Versammlung in dem Schlosse am Rhein. Die Aufnahmekarten der Mitglieder nach § 2 des Grundgesetzes sind von diesen persönlich gegen Erlegung des durch § 28 des Grundgesetzes festgesetzten Beitrags von 4 Rtlr. preuß. oder 7 Fl. rhein. auf dem Empfangsamt in Empfang zu nehmen. Die Aufnahmekarten gelten nur für die darauf angegebene Person und dienen zu deren Legitimation als Mitglied der Versammlung.

3) Das Schriftführeramt der Versammlung nebst Redaktion des Tageblatts ist Herrn Dr. Langen, Sekretär des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Rheinhessen, anvertraut.

4) Die ökonomische Geschäftsführung, das Rechnungs- und Kassewesen der Versammlung nebst der örtlichen Einrichtung, haben die Herren Georg Dael und Franz Probst übernommen.

5) Die Geschäfte der Aufnahme und des Empfanges, sowie die Fürsorge der Wohnungen für Mitglieder, sind einer besondern Kommission unter Leitung des Herrn Bürgermeisterei-Beigeordneten H. Amtmann übertragen.

6) Für die Angelegenheiten der Bewirthung, der Vergnügungen und der Excursionen ist eine besondere Kommission unter Leitung des Herrn Professors Schöller gebildet worden.

7) Ueber die Anordnungen dieser Kommissionen, sowie derjenigen für die Weinprobe, für die Ausstellungen ꝛc., ist in dem Empfangsamt stets Auskunft zu erhalten.

8) Der Gartenbau-Verein zu Mainz hat zur Feier der Versammlung eine Ausstellung von Gemüse, Obst und Blumen veranstaltet, welche am 30. September Nachmittags 1 Uhr beginnt. Hiermit ist die Austheilung von 44 Preismedaillen verbunden. Das betreffende Programm wird in der Sektion für Obst-, Wein- und Gartenbau ausgetheilt.

9) Einweisungskommissäre der Sektionen sind:
   a) für Acker- und Wiesenbau Herr Bost von Wendelsheim,
   b) für Viehzucht Hr. Carl Schilling von Armsheim,
   c) für landwirthschaftlich technische Gewerbe Herr Braunwarth von Hechtsheim,
   d) für Forstwirthschaft Herr Revierförster Schmitt,
   e) für Obst-, Wein- und Gartenbau Herr George von Büdesheim.

10) Der Schriftkasten des Tageblattes ist im Empfangsamt aufgestellt. Mittheilungen beliebe man in denselben zu werfen.

II. Beschäftigung der Versammlung und Zeiteintheilung derselben.

a) Sonntag den 30. September.

1) Hauptempfang auf dem städtischen Rathhause von Morgens 8 bis abends 9 Uhr.
2) Vorstellung und Begrüßung der Mitglieder Nachmittags 5 Uhr in dem großen Saale der Casinogesellschaft zum Gutenberg. Abendgesellschaft daselbst.

b) Montag den 1. Oktober.

1) Erste allgemeine Sitzung um 9 Uhr Morgens zur Eröffnung der Versammlung.
2) Einweisung der Sektionen; Wahl ihrer Vorsteher und Schriftführer.
3) Nachmittagssitzungen um 4 Uhr in den Sektionen.
4) Festoper im Theater um 7 Uhr Abends.

c) Dinstag den 2 Oktober.

1) Sitzungen in den Sektionen v. Morgens 8 bis 11 Uhr.
2) Zweite allgemeine Sitzung von 11 bis halb 1 Uhr.
3) Abfahrt um 1 Uhr mit dem Dampfschiffe nach Budenheim. Gang nach der Ludwigshöhe (Lenneberg); Restauration und musikalische Begrüßung der Gesangvereine. Besichtigung des Gemüsebau's und der Gartenkultur von Gonsenheim, Mombach ꝛc.
4) Kommissions-Sitzungen.

d) Mittwoch den 3. Oktober.

1) Sektions-Sitzungen um halb 8 Uhr Morgens.
2) Dritte allgemeine Sitzung um 11 Uhr. Wahl des Orts und der Vorsteher der nächsten Versammlung; vorläufige Bestimmung über den im folgenden Jahr zu wählenden Versammlungsort.
3) Fahrt auf der Eisenbahn von Kastell nach Wiesbaden präcis um 2 Uhr; Gang nach dem Geisberg ꝛc. Rückkehr nach Mainz um 6 Uhr.
4) Festconcert der Liedertafel im Theater um 7 Uhr Abends.

e) Donnerstag den 4. Oktober.

1) Sektions-Sitzungen Morgens von 7 bis halb 9 Uhr.
2) Abfahrt um 9 Uhr auf Dampfschiffen zur Viehausstellung und Preisaustheilung des landwirthschaftlichen Vereins bei Oppenheim. Rückfahrt um 4 Uhr Nachmittags nach Mainz.
3) Kommissions-Sitzungen.

f) Freitag den 5. Oktober.

1) Sitzungen der Sektionen von Morgens 8 Uhr an.
2) Vierte allgemeine Sitzung von halb 12 bis halb 2 Uhr.
3) Musikalische Produktion in der neuen Anlage um 3 Uhr.
4) Weinprobe und Weinmusterung im Foyer des Theaters um 5 Uhr Nachmittags.
5) Kommissions-Sitzungen.

g) Samstag den 6. Oktober.

1) Sitzungen der Sektionen von Morgens 8 Uhr an. Beschluß über die für die nächstjährige Versammlung vorzuschlagenden Themata.
2) Fünfte und letzte allgemeine Sitzung um 12 Uhr. Berichterstattung der Sektionen.
3) Festball im Theater.

Die Einzelheiten der Tagesordnung werden so viel wie möglich schon im Voraus durch das Tageblatt bekannt gemacht. Die Vorsteher und Schriftführer der Sektionen sind ersucht, nach jeder Sitzung alsbald eine kurze Angabe ihres Ergebnisses und der Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung an die Redaktion des Tageblattes (I, 10) gelangen zu lassen. Eben so wollen die Kommissionen zur Vorberathung besonderer Gegenstände nach § 18 der Geschäftsordnung Ort und Zeit ihrer Sitzung angeben. Die Ergebnisse dieser Mittheilungen sind überdies aus einer im Empfangsamte aufgehängten Tafel zu ersehen.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: Achtes Gastspiel des königl. sächs. Hof-Opernsängers Herrn **Tichatscheck** aus Dresden. **„Alessandro Stradella.“** Romantische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Friedr. v. Flotow. — Alessandro Stradella, Herr Tichatscheck.

Donnerstag: **„Deborah.“** Schauspiel in 4 Akten von H. Mosenthal.

Loose à 2 Rthlr. zur Abonnements-Verloosung sind im Theater-Bureau und im Comtoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zu haben.

Die Ziehung findet Sonnabend den 22. September statt.

(Statt jeder besondern Meldung.)
Als Verlobte empfehlen sich:
Sophie Kanus.
Adolph Pietrusky.
Pitschen und Liebenthal, den 15. Sept. 1849.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 16. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, hierdurch allen Freunden und Bekannten, ergebenst anzuzeigen.
Beuthen O/S., den 18. Sept. 1849.
Fr. Unger.
Sophie Unger, geb. Schlegel.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Nachmittag um 3 Uhr wurde meine liebe Frau Aurora, geb. Pätsch, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Prausnitz, den 16. Septbr. 1849.
E. Butzky.

Entbindungs-Anzeige.

Die Sonntag den 16. d. M. Abends halb 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Emilie, geb. Rittermann, von einem kräftigen, gesunden Knaben, zeige ich nahen und entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Trebnitz, den 18. Septbr. 1849.
Krusche.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend starb nach kurzen Leiden der Kaufmann Herr Samuel Moses Baum im 68sten Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, an: die Hinterbliebenen.
Breslau, den 18. Septbr. 1849.

Todes-Anzeige.

Am 10. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr verschied meine innigst geliebte Gattin Adelheide, geb. Strohmeyer, in einem Alter von 28 Jahren 5 Monaten. Diese traurige Anzeige allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend.
Neisse, den 17. Septbr. 1849.
B. G. Lange, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Mein guter theurer Sohn, der Doctor der Medizin, Emil Lemonius, früher in Oberschlesisch-Beuthen, starb am 8. d. Mts., 34 Jahr alt, bei einem Besuche in Liverpool, in den Armen seines Bruders.
Stettin, den 16. Septbr. 1849.
Lemonius.

Nachruf.

Am 14. Septbr. c. verschied zu Warmbrunn der emeritirte königl. Münzamts-Direktor, Herr Prof. Dr. Müller, tief betrauert von Allen, welche in ihm ein würdiges, theures Famlienhaupt, einen biedern Menschenfreund, eifrigen Beförderer gemeinnütziger Bestrebungen und anerkannt treuen Diener des Königs und Vaterlandes verehrten. Als **Stifter der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur** aber ist dem Seligen ein dauerndes dankbares Gedächtniss in deren Mitte gegründet, in welcher wir ihn mit um so innigerer Wehmuth vermissen werden, als er nach Oelsner's und Reiche's Hingang der Einzige war, welcher ihr seit ihrer Entstehung angehörte.
Breslau, den 16. September 1849.
Das Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Herrn August v. Keltsch
ersuche ich um Nachricht von seinem Aufenthaltsorte, da ich solche weder von seinem Herrn Bruder in Oels, noch von dem Magistrat in Halle erhalten konnte.
Max Tamm in Sagan.

Wiener Elysium,
Schuhbrücke 34.

Dem allgemeinen Wunsch des geehrten hiesigen und auswärtigen Publikums nachzukommen, habe ich von heute an das Arrangement getroffen, daß **„die unterirdische Wunderwelt“** täglich V. M. von 10 bis 12 Uhr und N. M. von 2 bis 5 Uhr für 5 Sgr. Entree zu sehen ist. Kinder zahlen die Hälfte. Dutzendbillets sind in der Restauration à $1\frac{1}{2}$ Rthlr. zu haben. Die **obern Räume** der Restaurations-, Wein- und Billardzimmer bleiben jedoch **ohne Entree** der Benutzung der resp. Gäste geöffnet. Abend-Konzerte im Elysium werden durch Anschlag und Zeitungen bekannt gemacht werden.

Heinrich Lewald.

Die recht baldige Niederlassung eines humanen praktischen Arztes und Geburtshelfers am hiesigen Orte wird dringend gewünscht.
Wartha, den 18. Septbr. 1849.
Viele Bewohner der Stadt und Umgegend.

In einer sehr angenehm und vortheilhaft, an einem schiffbaren Strome und einer Chaussee gelegenen, 4 Stunden von Berlin entfernten Provinzial-Stadt, soll ein seit 30 Jahren im besten Rufe stehendes **Tabak-Geschäft** en gros, nebst Wohnhaus, Fabrikgebäuden, so wie mit den dazu gehörigen Wiesen, Gärten und Gerechtigkeiten, unter vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen, aus freier Hand verkauft werden, und kann die Uebergabe sofort nach Abschluß des Kontrakts erfolgen.

Nähere Auskunft hierüber wird der geh. Kommerzienrath Hr. **Joh. Ferd. Kraker** in Breslau gefälligst ertheilen.

Ein fast ganz neuer sehr schöner Mahagoni-Flügel ist billig zu verkaufen Ring Nr. 57, erste Etage.

Es ist uns jetzt von einem königl. hohen Ministerio die Erlaubniß geworden, eine neue Theater-Abonnements-Lotterie für die Monate Oktober, November, Dezember d. J. zu eröffnen. — Wie die früheren gewährt auch diese nächste Theater-Lotterie jedem der Abnehmer nicht etwa blos für den vollen Betrag des Looses von 2 Rthl. Theater-Billete, sondern **mehr als dieses, wirklichen Gewinn.**

Es finden jedoch bei der nächsten Abonnements-Lotterie die beiden Aenderungen statt, daß nicht 6000, sondern nur 3000 Loose ausgegeben werden.

Ferner ist, da sich der Wunsch eines geehrten Publikums allgemein dahin aussprach, die Zahl der Mittel-Gewinne ansehnlich vermehrt worden, wie aus nachstehendem Plane hervorgeht.

Die Verloosung beginnt Sonnabend den 22. Septbr. d. J.

Loose à 2 Rthl. sind von heute ab im Theater-Bureau und im Comptoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu haben.

Plan

zur Verloosung eines Abonnements auf 70, im Laufe der Monate Oktober, November, Dezember d. J. im hiesigen Stadt-Theater zu gebende Vorstellungen.

Es werden 3000 Stück Loose à 2 Rthl. ausgegeben und fallen darauf eben so viele Gewinne, welche folgendermaßen eingetheilt sind:

Anzahl					Rthl.		Sgr.		Rthl.		Sgr.	
1	Gewinn	im	Werthe	von	50	Rthl.	—	Sgr.	50	Rthl.	—	Sgr.
1	"	"	"	"	43	"	10	"	43	"	10	"
3	"	"	"	"	30	"	—	"	90	"	—	"
15	"	"	"	"	20	"	—	"	300	"	—	"
30	"	"	"	"	15	"	—	"	450	"	—	"
50	"	"	"	"	8	"	—	"	400	"	—	"
100	"	"	"	"	5	"	—	"	500	"	—	"
300	"	"	"	"	$3\frac{1}{3}$	"	—	"	1000	"	—	"
1000	"	"	"	"	$2\frac{2}{3}$	"	—	"	2666	"	20	"
1500	"	"	"	"	$2\frac{1}{3}$	"	—	"	3500	"	—	"
3000	Gewinne.							Zum Betrage von	9000	Rthl.		

Für die Beträge der einzelnen Gewinne erhält der Gewinner Bons, welche im Theater-Bureau des

Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr

gegen beliebige zu wählende Plätze umgetauscht werden.

Abends können, der nöthigen Kontrole wegen, keine Bons angenommen werden.

Die Billets sind nur für diejenigen Vorstellungen gültig, für welche sie eingelöst werden.

Die resp. Inhaber der Bons können dieselben zu jeder beliebigen Abonnements-Vorstellung während der ganzen Dauer des Abonnements, welches, wie bereits oben erwähnt, siebzig Vorstellungen umschließt, verwenden, so weit die Plätze für die jedesmalige Vorstellung ausreichen.

Bei zu großem Andrange wird für eine baldige Wiederholung der gewünschten Vorstellung Sorge getragen werden.

Breslau, im September 1849. **Die Theater-Direktion.**

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Um den Gewerbetreibenden der an und in der Nähe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gelegenen Ortschaften den Besuch der diesjährigen hiesigen Gewerbe-Ausstellung zu erleichtern, wollen wir eine Ermäßigung des gewöhnlichen Fahrpreises in der Art eintreten lassen, daß diejenigen Personen, welche mit dem **am Sonnabend den 22. September d. J.** Nachmittags um 5 Uhr 15 Minuten von Breslau und um 7 Uhr 58 Minuten von Görlitz abgehenden Zuge von jeder Station der Bahn **nach Berlin,** und mit dem **am Sonntag den 23. Septbr. d. J.** Abends 11 Uhr 30 Min. **von Berlin** abgehenden Zuge nach einer beliebigen Station **zurückreisen,** für beide Touren nur den einfachen Fahrbetrag von der Abgangs-Station nach Berlin zu zahlen haben.

Es wird jedoch nur ein Fahrbillet auf der Abgangs-Station ausgegeben, welches zugleich für die Rückfahrt gilt und zum Zeichen dessen mit dem Zugstempel auf der Vorder- und Rückseite versehen werden muß.

Es ist daher Jeder, welcher an dem gedachten Tage ein Billet nach Berlin löst, welches zugleich für die Rückfahrt gelten soll, verpflichtet, zu prüfen, ob es zweimal gestempelt ist. Einmal gestempelte Billets werden in Köpenick abgenommen und haben für die Rückfahrt keinen Werth. Berlin, den 17. September 1849.

Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

General-Versammlung zur Wahl des Vorstandes, Donnerstag den 20. d. Mts. Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale des Café restaurant.

Breslau, den 18. September 1849. Der provisorische Vorstand.

Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Dukaten.

Der persönliche Schutz.

Medicinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit **40** Abbild. in farbigem Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Fuktionen derselben, sowie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgebrachten Wirkungen ꝛc. Nebst prakt. Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen ꝛc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffektionen, Lungenleiden, Abzehrung ꝛc. Anhang: Moyens préservatifs contre l'infection. — Zuerst publicirt von Dr. S. La'Mert in London.

Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von Laurentius in Leipzig. 6te Aufl. 8. 170 S.

Dieses nützliche und lehrreiche Buch sollte sich in Aller Hände befinden: es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direkt durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Hrn. Laurentius, jetzt hohe Straße Nr. 26 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Die National-Zeitung,

(Redakteur: F. Zabel,)
(Redakteur des Feuilletons: Th. Mügge,)

erscheint in einer **Morgen- und Abend-Ausgabe,** und wird mit den **Morgen- und Abend-Posten** von hier expedirt.

Sämmtliche Postämter nehmen für das Quartal vom Oktober bis Ende dieses Jahres Bestellungen an, und beträgt der Abonnementspreis durch ganz Preußen 1 Thaler 22½ Sgr.

Inserate, à Zeile 2 Sgr., finden durch die National-Zeitung die größte Verbreitung. Berlin, den 11. Septbr. 1849.

Expedition der National-Zeitung.

Der Pflanzensaft

des Doktor Boyveau-Laffecteur, allein autorisirt, ist weit vorzüglicher als der Syrup Cuisiniers Larreys und der von Sarsaparilla u. s. w. Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Skropheln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eitrigen Harngangflüsse, welche immer wiederkehren in Folge der Anwendung von Copahu, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. Der Boyveauische Saft ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali widerspenstige syphilitische Krankheiten. — Derselbe ist, außer von Dr. Giraudeau de St. Gervais, 12 rue Richer in Paris, zu beziehen, und vorräthig bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstraße in Leipzig; den Apothekern Knoderer in Straßburg, Dr. Gallet in Mainz, Gebrüder Tripiert in Lille, Tipiner in St. Petersburg, Köhler in Odessa, Bürgers, Salverstraat 165 in Amsterdam, Woorhöve in Rotterdam, Gotthelfhoff 21, große Johannisstraße in Hamburg, Dürand, Materialienhändler zu Brüssel, rue aux Pierre, Willems Tham zu Antwerpen, Everling zu Luxemburg, Allamand zu Lausanne, Hombert Droz zu Nürnberg, Orlitz in Glarus, Chateauroux, Buchhändler in Genf. — Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franco ein zusenden). Gebrauchsanweisung wird gratis beigegeben.

Düsseldorf Carstarjen droguiste, Zurzach E. Welti.

Man wird eine nach dem Verkaufe zahlbare Kiste mit Rob Boyveau-Laffecteur an Aerzte, Apotheker und Naturalienhändler auf Niederlage zusenden, welche eine solche in den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den Doktor Giraudeau 12 Rue Richer à Paris.

Von Sr. Majestät unserem gnädigen König!

ist der Breslauer Handelsschule die hohe Ehre geworden, einen Zögling und Pensionär auf ein Jahr zu erhalten, behufs Ausbildung in den höhern kaufmännischen Wissenschaften und fremden Sprachen. Es läßt sich wohl mit Recht erwarten, daß ein solches Vertrauen zur Brichtaschen Handelsschule die respektiven Eltern und Vormünder würdigen und beherzigen werden, wenn sie ihren Söhnen eine gleiche Ausbildung zukommen lassen wollen. Die jährliche Pension inclusive Lehrhonorar beträgt 180 Rtlr., — das jährliche Honorar allein 60 Rtlr. — Näheres besagt der Prospektus, welcher Nr. 3 große Groschengasse zu bekommen ist. Revisor der Anstalt ist der königl. Seminar-Direktor, Dr. u. Licentiat Baucke; der neue Kursus fängt den 1. Oktober an.

Unauflöslicher Zahnkitt
zur dauerhaften Ausfüllung hohler Zähne.

Welche Schmerzen in hohlen Zähnen beim Kauen, beim Genuß kalter oder warmer Getränke, bei dem geringsten Luftzuge ꝛc. entstehen, wie selbst Kauen und Sprechen erschwert und übler Geruch im Munde erzeugt werden, ist allgemein bekannt. Verschiedentlich angewendete Mittel haben wenig genügt, denn es fehlt an einem Zahnkitt, der fest und dauerhaft alle genannten Uebelstände zu beseitigen vermochte. Während einer zwanzigjährigen Praxis habe ich mühsame und oft vergebliche Versuche mit Kitten angestellt, bis es mir endlich glückte, eine Masse anzuwenden, die den Anforderungen entspricht, vor Schmerzen und üblem Geruch in den hohlen Zähnen und dem Weiterumsichgreifen des Brandes vollständig schützt. Weder Getränke, noch feste Speisen, noch Arzeneien können diesen Kitt auflösen, noch das Kauen harter Gegenstände ihn zerbröckeln. Da wo die Zahnwände nur einigen Haltpunkt bieten, auch bei Vorderzähnen und Wurzeln ist dieser Kitt sicher anwendbar. Selbst bei eingesetzten, in den Wurzeln wieder locker gewordenen Zähnen ist er ein sicheres Befestigungsmittel. Obgleich ohne vorhergegangene Entfernung der weichen brandigen Theile vermittelst Instrumenten eine Haltbarkeit des Kittes unmöglich ist, so ist doch das Auskitten, ohne Schmerzen zu verursachen, leicht zu bewerkstelligen, so lange die hohlen Zähne nicht an und für sich höchst schmerzhaft sind. In diesem Falle müssen andere Mittel vor dem Auskitten in Anwendung kommen. Versuche, die ich mehrere Jahre mit diesem Kitte angestellt, so daß ich eine reife und gründliche Erfahrung gewonnen habe, veranlassen mich, diese Anzeige zu veröffentlichen.

N. Linderer, praktischer Zahnarzt,
wohnhaft am Ringe Nr. 29, in der goldenen Krone.

Die vom hohen Ministerium concessionirte Handlungsschule,
Nr. 33, Karlsstraße, Eckhaus des königl. Palais,

Zur Aufnahme neuer Schüler für den neuen Kursus, Montag den 1. Oktober, sind die Nachmittage bis dahin von 2 bis 5 Uhr bestimmt.

Der Vorsteher **Brichta,**
königl. Appellations-Gerichts-Translator der französ., engl. und italien. Sprache.
Nr. 3, große Groschen-Gasse.

Helenen- oder sibirischen Weizen

bietet das Dominium Politz an der Mettau in Böhmen zur heurigen Saat an. Derselbe ist sehr selbstbestaudungsfähig, sechszeilig, großkörnig und gedeiht vorzüglich im Gebirge. Der schlesische Sack (5/4 böhm. Strich) gilt 10 Thaler Cour. Bestellungen hierauf beliebe man beim Herrn **Josef Meder,** Verwalter in Politz unweit Braunau zu machen.

Bekanntmachung.

Bei der Dismembration des im Regierungs-Bezirke Posen und dessen Oborniker Kreise, ¼ Meile von Obornik und der schiffbaren Warthe, 2 Meilen von Samter und der Stargard-Posener Eisenbahn, sowie 3¾ Meilen von Posen entfernt gelegenen Domainen-Vorwerks Bogdanowo sind die Etablissements

Nr. 2 von 378 Morgen 171 Quadratruth.
" 3 " 230 " 18 "

zum Taxpreise von resp. 7330 Rthl. und 5610 Rtl., einschließlich der zu translocirenden Gebäude und des Theilnahmerechts an den Schul- und Schulzenamts-Dotationen, unverkauft geblieben und sollen anderweit ausgeboten werden. Außerdem soll auch die dem Fiskus auf dem Warthaflusse bei Obornik von der Grenze des Dorfs Bomblin ab bis an das Golaszyner Territorium zustehende Fischerei-Nutzung im Taxwerthe von 500 Rtl. zum Verkauf gestellt werden.

Zu diesem Behufe steht vor dem Regierungs-Rath Schnell ein Lizitations-Termin **am 28. September d. J.,** Vormittags 6 Uhr, im Marquardtschen Gasthofe zu Obornik an. Zu demselben werden zahlungsfähige Kauflustige, welche ein Zehntheil ihres Gebots als Kaution zu bestellen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Veräußerungs-Bedingungen nebst Zubehör, sowie die Karte und das Eintheilungs-Register von den beiden Etablissements auf dem Landrath-Amte zu Obornik und mit Ausschluß der Vermessungs-Dokumente auch auf dem Landrath-Amte zu Samter, den Rentämtern zu Rogasen und Birnbaum und in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 31. August 1849.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die bei dem Pfandverleiher Brunschwitz hierselbst in der Zeit vom 1. Juli 1847 bis 1. Juli 1848 eingelegten, zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Uhren, Schmucksachen ꝛc. sollen

am 27. November 1849 Vorm. 9 Uhr

in der Pfandleih-Anstalt des ꝛc. Brunschwitz, Ketzerberg Nr. 6 hierselbst durch unseren Auktions-Kommissarius Mannig versteigert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche während der gedachten Zeit Pfänder niedergelegt haben, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termine einzulösen; oder, wenn sie gegen die Pfandschuld gegründete Einwendungen zu haben meinen, solche dem Gerichte noch vor dem Termine zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seinen in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Kasse abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird.

Breslau, den 21. August 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Albrechts-Straße Nr. 45 belegenen, der verehelichten Stadträthin Theinert, Ernestine Wilhelmine, geb. Krebs, gehörigen, auf 10,349 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 22. März 1850,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 17. August 1849.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Kupferschmiedestraße Nr. 35 belegenen, der verehelichten Galanterie-Arbeiter Hoppe, geb. Gottschalk, gehörigen, auf 4836 Thlr. 4 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 19. Oktober 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird die verwittwete Götzer, Friederike, geb. Landsberger, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 15. Juli 1849.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Das dem Friedrich Gratzke gehörige sub Nr. 7 des Hypothekenbuchs von Heinzendorf verzeichnete Bauergut, gerichtlich auf 1110 Rtl. abgeschätzt, soll den **18. Oktober d. J.,** Vormittags um 9 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Wohlau, den 3. Juli 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(Offene Stelle.) Als Gesellschafterin und zur Oberaufsicht der Wirthschaft kann eine gebildete Dame in einem höchst achtbaren Hause ein sehr vortheilhaftes und dauerndes Engagement nachgewiesen erhalten durch **Miersch Agentur-Bureau in Berlin,** Neue Wilhelmsstr. 12.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Erleuchtungs-Materialien für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des 6ten Armee-Corps pro 1850, bestehend in circa

500 Centner Brennöl und
110 Centner Talglichten

soll im Wege der öffentlichen Ausbietung für die einzelnen Garnison-Orte oder für den ganzen Corps-Bereich dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf **den 12. Oktober d. J.** in unserem Geschäfts-Lokal — Kirchstraße Nr. 29 hierselbst — anberaumt, und fordern Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Anerbietungen bis zu dem genannten Tage schriftlich, versiegelt und portofrei, unter der Aufschrift:

„Submission, die Lieferung von Erleuchtungs-Materialien betreffend"

hierher einzusenden. In denselben bleibt auch anzugeben, ob auf die Lieferung für den ganzen Corps-Bereich oder für einzelne Garnison-Orte reflektirt wird.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die ungefähren Bedarfs-Quantitäten der einzelnen Orte können bei den königl. Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Kosel, Glatz, Neisse, Schweidnitz und Silberberg, so wie bei den königl. Lazareth-Kommissionen zu Ohlau, Strehlen, Neustadt, Münsterberg, Ober-Glogau, Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen eingesehen werden.

Insoweit der Zuschlag zur Stelle ertheilt wird, haben die Unternehmer auch sogleich den zehnten Theil des Lieferungs-Objects als Caution zu hinterlegen.

Breslau, den 31. August 1849.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Messerschmidt.

Ediktal-Ladung.

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 51. §§ 126. 127. hiermit öffentlich aufgeboten und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Weihnachten 1849, spätestens aber in dem auf den 8. Februar 1850, Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine in unserem Kassenzimmer hierselbst sich zu melden; widrigenfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschaftsregistern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung an Kapital oder Zinsen nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebots an die Stelle der also amortisirten neue Pfandbriefe werden ausgefertigt und wie die Valuta der darunter befindlichen angekündigten ausgereicht werden.

Bezeichnung der Pfandbriefe und der Extrahenten.

I. SJ. Güttmannsdorf Nr. 96 à 20 Rtl. Hohenfriedeberg Nr. 14 à 1000 Rtl. Nieder-Peilau Schlössel Nr. 39 à 50 Rtl. Rohrlach Nr. 30 à 100 Rtl. Seichau Nr. 13 à 240 Rtl. — GS. Wallwitz Nr. 2 à 1000 Rtl. — OS. Gr. Boreck ꝛc. Nr. 59 à 1000 Rtl. (gekündigt.) Poln. Crawarn Nr. 222 à 300 Rtl. Dembowa Nr. 24 à 100 Rtl. Kalinowitz Nr. 27 à 150 Rtl. Loslau Nr. 183 à 800 Rtl. Pawonkau Nr. 80 à 100 Rtl. Roschowitz Nr. 112 à 100 Rtl. Uschütz Nr. 73 à 100 Rtl. — BB. Eisenberg Nr. 16 à 50 Rtl. — LW. Boberau Nr. 2 à 1000 Rtl. Nieder-Alt-Wohlau Nr. 3 à 1000 Rtl. — NG. Osseg und Seifersdorf Nr. 306 à 200 Rtl. — Extrahent das evangelische Kirchenkollegium zu Reichenbach in Schlesien.

II. OS. Gr. Stein Nr. 141 à 30 Rtl. — LW. Herrnlauersitz Nr. 44 à 60 Rtl. — OM. Nieder-Glauche Nr. 26 à 50 Rtl. — Extrahent Kaufmann Assmann zu Grottkau.

III. SJ. Nieder-Cammerau Nr. 9 à 300 Rtl. (gekündigt.) — BB. Alt-Schliesa Nr 28 à 100 Rtl. — Gr. Muskau Nr. 399 à 200 Rtl. (gekündigt.) — Extrahent Gutspächter Pietsch zu Mückendorf bei Sprottau.

IV. OS. Czienskowitz Nr. 218 à 40 Rtl. — OM. Ober-, Nieder-, Klein-Milatschütz Nr. 12 à 1000 Rtl. Ober-, Mittel-Mühlwitz Nr. 71 à 20 Rtl. — Extrahent Freistandesherr Graf Henkel auf Ober-Beuthen.

Breslau, am 14. Mai 1849.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgermeister- und Syndikus-Posten, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 600 Rtl. ohne alle sonstige Einkünfte verbunden, ist erledigt und soll dieses Amt wieder vorläufig auf 6 Jahre vergeben werden. Hierauf reflektirende qualifizirte Bewerber ersuchen wir, unter Abgabe der erforderlichen Atteste bis spätestens den 15. Oktober d. J. bei dem Stadtverordneten-Vorsteher sich zu melden.

Neustadt O/S., den 15. Septbr. 1849.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Der Brennholz-Bedarf für die hiesige Universität in circa 200 Klaftern Erlen- oder Kiefern-Klobenholz bestehend, soll für das Jahr 1. Oktober 1849—50 im Wege des öffentlichen Aufgebots an den Mindestfordernden übergeben werden. Daher ist zu diesem Behufe ein Licitations-Termin auf Sonnabend den 22. d. Mts. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Kassen-Lokale der hiesigen Universität anberaumt worden, wozu Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 18. Septbr. 1849.

Königl. Universitäts-Kasse.

Klafterholz-Verkauf.

Am 10. Oktober von früh 10 Uhr an werden vom unterzeichneten Forstamte hierselbst an der Oder:

1) $1577\frac{1}{2}$ Klft. kiefern Leibholz I. Kl.,
2) 35 „ „ II. „
3) 322 „ „ Wrackholz,
4) $206\frac{1}{4}$ „ Fichtenholz

in Loosen bis zu 10 Klaftern an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen verkauft:

1) Unter der Taxe wird nicht zugeschlagen, für die Taxe oder über dieselbe sogleich bei der Lizitation.

Die Taxe ist folgende:

1	Klft. kiefern Leibholz I. Kl.	3 Rtl.	20 Sgr.
1	„ „ II. „	3 „	10 „
1	„ „ Wrackholz	2 „	20 „
1	„ Fichtenholz	3 „	15 „

2) Bei der Licitation werden 25 Prozent des Betrages gezahlt, der Rest vor der Abfuhr der Hölzer, welche bis Johanni 1850 beendet sein muß, baar mit Abzug von einem Prozent oder in bankmäßigen 2monatlichen Wechseln bei Herren Eichborn u. Comp. in Breslau.
3) Das unterzeichnete Forstamt besorgt die Anfuhr der Hölzer nach Wunsch der Herren Käufer zu Wasser oder zu Lande für die Selbstkosten.

Auch lagert hieselbst an der Oder und in der Nähe derselben ein bedeutendes Quantum kieferne Bauhölzer zum Verkauf zu festen Preisen.

Jeltsch bei Ohlau, den 13. Sept. 1849.

Das Gräflich Saurma-Jeltscher Forstamt.
Zimare, Waldbereiter.

Pferde-Auktion.

Sonnabend den 22. d. M. früh 9 Uhr werden auf dem Friedrich Wilhelms-Platz im Bürgerwerder gegen 50 durch die neue Formation der Artillerie-Brigade überzählig werdende Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 17. September 1849.

Das Kommando
der 2. Abtheilung 6ter Artillerie-Brigade.
In Vertretung:
Krause, Major.

☛ Aus den vereinigten Gypsgruben zu Dirschel und Katscher in Oberschlesien habe ich eine **Niederlage gemahlenen Glas-Dünger-Gips** übernommen. Dieser Gips, bisher nach Niederlagen noch nie verführt, zeichnet sich vor allem anderen ober- und niederschlesischen Gips durch seinen Reichthum des Düngungsstoffes aus, und empfehle ich ihn unter Versicherung billigster und promptester Bedienung sowohl in ganzen als halben Tonnen.

Striegau, im August 1849.

Nickolmann, Brauereibesitzer.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, ausgebildeter, unverheiratheter **Wirthschafts-Schreiber** findet zu nächsten Michaelis oder sofort eine Anstellung mit 120 Thlr. Gehalt und freier Station. — Hierauf Reflektirende haben sich deshalb dem Besitzer des Schloßguts Langenöls bei Lauban vorzustellen.

Ein in Berlin technisch gebildeter geprüfter und erfahrener Landwirth, wünscht in diesjähriger Brennperiode den Betrieb von Brennereien gegen Prozente zu übernehmen; — darauf reflektirende Herren Brennerei-Besitzer belieben die nähern Bedingungen unter Adresse H. A. S. Breslau, Gerbergasse Nr. 14 par terre, portofrei einzusenden.

Pensions-Offerte.

Den hochgeehrten Eltern und Vormündern, welche eine gute Pension für ihre Söhne in Breslau suchen, wird gütigst Auskunft ertheilt im Comptoir des Hrn. Kaufm. M. Sachs, zur Korn-Ecke.

Zu pachten wird gesucht

in einer kleinen Stadt oder auf dem Lande eine gangbare Krämerei oder Wirthshaus. Näheres in Breslau, Ursulinerstraße C. L. Nr. 16, eine Stiege.

Von heute ab verkaufe ich Java- und Domingo-Kaffee täglich frisch gebrannt, à 9 Sgr. das Pfund, feinsten Raffinad à $5\frac{3}{4}$ Sgr. das Pfund.

Samuel Pinoff,
goldne Radegasse Nr. 7.

Elbinger Neunaugen

von zweiter Sendung, empfiehlt

C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Asphaltstein a. d. Minen von Seyssel in Frankreich.

Feuchte Wände in Zimmern, Kellern, Gewölben 2c. werden von uns gegen jede Garantie mit unserm Asphalt völlig trocken hergestellt. Gleichzeitig empfehlen wir die Ausführung von Trottoirs, Höfen, Dächern, Durchfahrten, Corridors, Pferdeställen und Rinnen auf Straßen und Höfen 2c., als vorzüglich gegen Feuchtigkeit. Wir unterlassen jede Anpreisung unseres Materials wie Arbeiten, indem wir hier in Breslau hinreichend Beweise geliefert, daß sich dieselben selbst empfehlen; eröffnen nur noch, daß durch die Aufhebung der Elbblokade wir unser Material wieder zum Kontraktpreise erhalten und demnach in den Stand gesetzt sind, geehrte Aufträge wieder zum alten billigeren Preise zu effektuiren.

A. Kuhphal u. Comp., neue Taschenstrasse Nr. 6d.

privilegirte Asphalt-Arbeiter und Agenten der Asphalt-Compagnie Seyssel zu Paris und Hamburg.

Von Paris

erhielt ich so eben die neuesten **Modells** in **Mänteln, Mantelets** und **Visiten,** wie auch eine große Auswahl der modernsten Kleiderstoffe in Seide und Wolle.

P. Manheimer j., Ring, Naschmarkt Nr. 48.

Schweizerhaus.

Mittwoch den 19. Sept.:

letzte Sommer-Nacht.

☛ Schweizerhaus.

Während des Steigens des Luftballons in der Gasbeleuchtungs-Anstalt, Nachmittags **großes Militär-Horn-Konzert.**

Entree 1 Sgr.

Zelt-Garten.

Heute Mittwoch den 19. September

Horn-Konzert.

Anfang $3\frac{1}{2}$ Uhr. Entree 1 Sgr.

Heute Wurst-Abendbrod nebst Konzert.

Nonningia.

Ein junges, gebildetes und sehr zuverlässiges Mädchen, aus guter Familie, sucht ein Unterkommen in einem Verkaufsgeschäft, jedoch nicht in Breslau. Adressen werden unter A. R. poste restante Breslau erbeten.

Tüchtige Wirthschafts-Inspektoren, Oekonomie-Beamte, Rentmeister, Rechnungsführer, Hauslehrer, Privat-Sekretairs, Förster, kann ich nachweisen und empfehlen.

Tralles, Messergasse 39.

☛ Ein erster Held und Liebhaber, zwei jugendliche Liebhaber und Naturburschen, zwei für Väter- und Charakterrollen, 1 für chargirte Rollen, eine erste tragische Liebhaberin, eine jugendliche Liebhaberin, eine zweite Liebhaberin und ein junges Mädchen (Anfängerin) werden für eine solide reisende Bühne sofort gesucht. **Central-Adreß-Bureau,** Kupferschmiedestraße Nr. 37.

Nach einer viermonatlichen unfreiwilligen Abwesenheit hierher zurückgekehrt, empfehle ich mich wiederholt zu Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art, so wie zur Führung laufender Correspondenz.

Gustav Kurtzer, Nikolaistraße 59, im Hofe zwei Treppen hoch.

= **Unterm Kostenpreise.** =

Feine französische vergoldete und bunt dekorirte

Porzellan-Waaren,

englische bedruckte Steingut-Waaren, engl. und böhmische bunte und weiße, mit und ohne Vergoldung, geschliffene

Glas-Waaren

so wie auch feine und ordinäre

lackirte Waaren,

verkauft um damit zu räumen:

C. J. Mentzel,
Ring Nr. 60, Eingang Oderstraße.

Frische Jauersche Bratwurst
Frischen ger. Silber-Lachs

empfangen und empfehlen von heute ab in wöchentlich zwei bis drei Mal frischen Sendungen:

Gebr. Friederici,
Ohlauer Straße Nr. 5/6 zur Hoffnung.

Ein Mahagoni-Schlafsopha mit Roßhaaren, ein Mahagoni-Chaiselon und einen Tafeltisch mit Einlegeplatten von Birnbaumholz zu 30 Personen, wenig gebraucht, sind sehr billig Albrechtsstraße Nr. 18 zu verkaufen.

Gas-Aether,

pro Pfund $4\frac{1}{2}$ Sgr., offeriren:

Seidel u. Comp., Ring 27.

Wilde Kastanien

werden gekauft bei

J. D. Schmidt, Kaufmann,
im russischen Kaiser in der Oder-Vorstadt.

Ein Spitzhund,

sehr bewahrsam, weiß und schön, ist billig zu verkaufen: Ursulinerstraße Nr. 19, par terre bei Frau Hübmer.

Der hiesige **Hausbesitzerverein** hat neue **Miethsquittungsbücher** entworfen, welche für die größten wie für die kleinsten Wohnungen sehr genaue Miethskontraktbedingungen enthalten. Wenn diese Quittungsbücher allgemein eingeführt werden, dürften alle Wirthe vor großen Miethsausfällen geschützt werden. Sie werden daher sämmtlichen Herren Hauswirthen bestens empfohlen und sind vorräthig in Umschlag geheftet pro Exemplar 1 Sgr. zu haben im Comtoir der Buchdruckerei bei

Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Zwei Wirthschafts-Volontaire

können zum 1. Oktober d. J. bei dem Inspektor Klahr in Vorhaus bei Haynau placirt worden.

---

36 Morgen Ackerland 1ster Klasse mit Wirthschaftsgebäuden, oder in einzelnen Parzellen, sind sofort zu verpachten. Das Nähere beim Eigenthümer in Neudorf-Commende Nr. 43. **Marks.**

Ein Wirthschafts-Beamter,

jung und militärfrei, aus reeler Familie und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zu Michaelis eine Anstellung. Näheres Herrenstraße Nr. 20, im Komptoir.

Circa 200 Eimer leere Wein-Gebinde (Stückfässer in Eisenband) sind zu verkaufen Junkernstraße Nr. 14/15.

Von heut ab verkaufe ich das Pfund reinen Java-Dampf-Kaffee nicht unter 10 Sgr. Gemischten unrein schmeckenden Kaffee brenne ich der Billigkeit wegen nicht.

Die Waarenhandlung von **Carl Peter,**
Klosterstraße Nr. 11.

Zu vermiethen Karlsstraße 41 eine freundlich eingerichtete Wohnung von 5 Piecen im Vorderhause und eine dergl. Hofwohnung zu Termin Michaelis. Näheres daselbst im Comtoir.

Im neuerbauten Hause, Schuhbrücke Nr. 13, Ecke der Kupferschmiede-Straße ist eine aus 5 Zimmern nebst Beigelaß bestehende und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehene Wohnung zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen.

Eine oder zwei Stuben nach dem Hofe heraus, mit oder ohne Möbel, sind billig zu vermiethen Ring Nr. 57.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Prinz Biron v. Curland aus Wartenberg. Geheimer Ober-Finanzrath Mellin, Ober-Baurath Hartwich und Geheimer Ober-Baurath Becker aus Berlin. Regierungs-Rath Philippi aus Frankfurt. Regierungs-Baurath Gerasch aus Oppeln. Regierungs-Baurath Krause aus Liegnitz. Gutsbesitzer von Treskow aus Baumgarten. Gutsbesitzer Graf v. Hoverden aus Hünern. Frau v. Czarowska und Herr Kopesz aus Galizien. Prediger Reinhardt aus London.

---

17. u. 18. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″ 8,65‴	27″ 7,86‴	27″ 8,32‴
Thermometer	+ 8,9	+ 7,3	+ 8,5
Windrichtung	WNW	S	WNW
Luftkreis	halbheiter	meist überw.	überw.

Getreide-, Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 18. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	$53\frac{1}{2}$ Sg.	50 Sg.	45 Sg.
Weizen, gelber	52 „	48 „	43 „
Roggen	28 „	26 „	24 „
Gerste	$22\frac{1}{2}$ „	21 „	19 „
Hafer	$15\frac{1}{2}$ „	14 „	13 „

Rothe Kleesaat .... 9 b. $11\frac{1}{2}$ Rtl.
weiße „ .... 6 b. $12\frac{1}{2}$ „
Spiritus .... $6\frac{2}{3}$ Br.
Rüböl, rohes .... $14\frac{3}{4}$ Gl.
Zink
Rapps 106. 103. 101.
Sommer-Rübsen 92, 91, 89 Sgr.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	7 U. 15 M., 5 U. 15 M. / 11 U. 45 M., 8 U. 6 M. A. — Güter-Züge: 12 U. 15 M. Mitt. / 5 U. Nachmitt.
Abg. nach / Abg. von / Abg. von	Freiburg / Schweidnitz		6 Uhr, 1 Uhr, 5 Uhr 30 Min. / 6 Uhr 18 Min., 1 Uhr 18 Min., 7 Uhr 45 Min. / 6 Uhr 15 Min., 1 Uhr 15 Min., 7 Uhr 40 Min. / zum Anschluß nach Freiburg: Abends 6 Uhr 40 M.

Auktionen in Breslau.

20. Septbr. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr Albrechtsstraße Nr. 39, Möbel von Mah., Betten 2c., so wie verschiedene Restaurations-Utensilien.
20. Septbr. Vorm. 11 Uhr, Taschenstraße Nr. 11, ein Chaisenwagen und ein mod. Kricher.
20. Septbr. Vorm. 12 Uhr, im alten Rathhause, einen 7-oktav. Flügel von Kirschbaumholz.

Börsenberichte.

Paris, 15. September. 3% 56. 5% 88. 45.

Berlin, 17. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% 94 bez. und Gl. Krakau-Oberschlesische 4% $58\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez. und Br., Prior. 4% 79 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $50\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% 84 à $\frac{1}{4}$ bez., Prior. 4% 93 Gl., Prior. 5% 102 Gl., Ser. III. 5% $100\frac{2}{3}$ à $\frac{1}{4}$ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31 Br., Prior. 5% 84 Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $105\frac{3}{4}$ à 106 bez., Litt. B. $103\frac{1}{2}$ bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $106\frac{1}{2}$ bez. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $88\frac{3}{4}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{2}$ bez. und Br. Posener Pfandbriefe 4% $99\frac{3}{4}$ Gl., $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{4}$ bez. Preußische Bank-Antheile $99\frac{1}{4}$ à 99 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% $94\frac{3}{4}$ Gl., neue 4% $94\frac{1}{4}$ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $80\frac{3}{4}$ Gl., à 300 Fl. 108 Gl.

Wegen der jüdischen Feiertage war das Geschäft ohne allen Belang.

Wien, 17. September. Fonds und Aktien schwankend, doch zu Ende fester. Comptanten und Wechsel fast unverändert. Das Geschäft im Ganzen sehr still. Bank-Aktien zu Ende à 1200 gemacht. $2\frac{1}{4}$ Uhr. 5% Metal. $97\frac{1}{16}$ bis $\frac{3}{16}$. Nordbahn $111\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$.

Breslau, 18. September. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{2}{3}$ Br. Polnisches Courant $94\frac{11}{12}$ Gl. Oesterreichische Banknoten 94 Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Freiwillige Preußische Anleihe $105\frac{3}{4}$ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{4}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $99\frac{3}{4}$ Gld., neue $3\frac{1}{2}$% 89 Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% 95 Br., Litt. B. 4% 99 Br., $3\frac{1}{2}$% 90 Gld. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94 Gld. —

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.